

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

fowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom Zentralverband der Maurer Deutschlands, Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Von Carl Legien.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verbände haben sich im letzten Jahre nicht erhöht, sondern sind etwas zurückgegangen. Dagegen stieg der Vermögensbestand von M. 33 242 545 im Jahre 1907 auf M. 40 839 791 im Jahre 1908. Die Einnahmen verringerten sich von M. 51 396 784 im Jahre 1907 auf M. 48 544 396 im Jahre 1908, die Ausgaben von M. 43 122 519 auf M. 42 057 516. Pro Kopf der Mitglieder berechnet fiel die Einnahme von M. 27,55 auf M. 26,50, die Ausgabe von M. 23,12 auf M. 22,96, während der Vermögensbestand von M. 17,82 auf M. 22,30 stieg. Nach besonderen Erklärungen für die Verringerung der Einnahmen braucht man nicht zu suchen. Die überaus große Arbeitslosigkeit machte es den Verbandsmitgliedern unmöglich, ihre Beiträge zu bezahlen, und in vielen Organisationen werden die Mitglieder während der Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beiträgen befreit. Damit darf man aber auch nicht übersehen, wie enorm die Beitragsleistung in den letzten Jahren gesteigert worden ist. Es hatten die Verbände:

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Vermögen	
	M.	pro Kopf der Mitglieder	M.	pro Kopf der Mitglieder	M.	pro Kopf der Mitglieder
1891	6,58	9,62	2,56			
1895	11,53	9,86	6,96			
1900	13,89	11,89	11,38			
1905	20,68	18,61	14,60			
1906	24,62	21,88	14,98			
1907	27,55	23,12	17,82			
1908	26,50	22,96	22,30			

Es ist erklärlich, daß in einer Periode so ungünstiger Wirtschaftsjunktur, wie sie im Jahre 1908 vorhanden war, die Gefühle um Stundung oder Erlaß der Beiträge in großer Zahl gestiehl und von den Organisationsleitungen berücksichtigt werden mußten. Es wäre verfehlt, aus der Verminderung der Einnahmen im Jahre 1908 den Schluss ziehen zu wollen, als wäre die Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisationen zurückgegangen. Daß dies nicht der Fall ist, wird sich bei der ersten nennenswerten Aufwärtsbewegung der Konjunktur zeigen. Aber es ist auch anerkennenswert, daß die Arbeiter, trotzdem bei den meisten die bitterste Not vorhanden ist, ihren Pflichten gegenüber ihrer Organisation in dem Maße nachgekommen sind.

Die Verringerung der Ausgaben ist nur bei dem Streik zu vergleichen. Hierfür wurden im Jahre 1907 M. 12 994 821, im Jahre 1908 aber nur M. 4 750 347 aufgewandt, wogegen die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von M. 4 375 012 auf M. 8 134 888 und die für Arbeitsunfähigenunterstützung von M. 5 635 387 auf M. 8 473 853 stieg. Diese knappen Zahlen sagen mehr als lange Abhandlungen. Während der günstigen Wirtschaftsjunktur suchen die Gewerkschaften, wenn alle andern Mittel versagen, durch Arbeitslosenunterstützung die Lohnbedingungen zu verbessern, und in den Jahren wirtschaftlicher Depression gewähren sie den Arbeitern Unterstützung, um der dringenden Not zu wehren. Deswegen ist auch das Versagen der Bemühungen der Unternehmer, die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten.

Von den Gesamteinnahmen von M. 48 544 396 entfallen auf die einzelnen Verbände:

- Metallarbeiter M. 12 028 961, Holzarbeiter M. 4 982 993, Buchdrucker M. 4 042 005, Maurer M. 3 670 449, Fabrikarbeiter M. 2 649 688, Bergarbeiter

M. 1 875 433, Textilarbeiter M. 1 800 325, Transportarbeiter M. 1 722 941, Zimmerer M. 1 499 740, Bauhilfsarbeiter M. 1 432 677, Lithographen M. 987 795, Maler M. 908 857, Brauereiarbeiter M. 877 254, Schuhmacher M. 802 720, Schneider M. 687 020, Tabakarbeiter M. 646 838, Buchbinder M. 572 420, Gemeindefabrikarbeiter M. 550 796, Hafnarbeiter M. 521 017, Schmiede M. 459 846, Steinarbeiter M. 438 676, Bäcker M. 459 846, Steinarbeiter M. 438 676, Bäcker und Konditoren M. 371 256, Porzellanarbeiter M. 345 819, Glasarbeiter M. 343 081, Maschinisten M. 295 668, Steinseher M. 294 163, Töpfer M. 262 465, Tapezierer M. 241 387, Stukkateure M. 204 258, Lederarbeiter M. 200 053. Ferner hatten eine Jahreserinnahme von M. 150 000 bis M. 200 000 7 Verbände, von M. 100 000 bis M. 150 000 5 Verbände, von M. 50 000 bis M. 100 000 7 Verbände, von M. 30 000 bis M. 50 000 4 Verbände, von M. 20 000 bis M. 30 000 2 Verbände, von M. 10 000 bis M. 20 000 3 Verbände und unter M. 10 000 4 Verbände.

Da der absolute Einnahmebetrag bei den großen Verbänden den der kleineren weit überwiegen muß, so kommt die Leistung der Mitglieder in den einzelnen Organisationen erst zur Geltung, wenn die Einnahme pro Kopf der Mitglieder berechnet wird. Es entfallen von der Einnahme pro Kopf der Mitglieder in den Verbänden der Buchdrucker M. 72,85, Notenseher 63,07, Lithographen 59,33, Bildhauer 45,42, Formstecher 41,48, Kupferschmiede 34,31, Holzarbeiter 34,05, Metallarbeiter 33,40, Glaser 31,92, Zigarrenfertiger 30,33, Schmiede 30,27, Zimmerer 29,33, Tapezierer 29,17, Sattler 29,03, Steinseher 28,40, Stukkateure 27,74, Guttmacher 26,77, Lederarbeiter 26,71, Bauhilfsarbeiter 26,70, Porzellanarbeiter 26,65, Brauereiarbeiter 26,25, Buchbinder 26,04, Böttcher 25,21, Gastwirtsgehilfen 24,82, Steinarbeiter 24,62, Portefeullier 24,55, Mühlenarbeiter 24,49, Töpfer 24,21, Schiffszimmerer 23,23, Maler 23,02, Handschuhmacher 22,70, Tabakarbeiter 22,64, Joliierer und Steinholzleger 22,35, Friseur 21,72, Hafnarbeiter 21,72, Seelente 21,71, Schuhmacher 21,64, Photographen 21,22, Kürschner 21,1, Maurer 20,97, Dachdecker 20,83, Gärtner 20,45, Glasarbeiter 20,35, Bäcker und Konditoren 20,30, Xylographen 20,18, Transportarbeiter 19,56, Gemeindefabrikarbeiter 19,55, Fabrikarbeiter 19,45, Schneider 17,48, Bergarbeiter 16,71, Appaltheute 16,37, Bureauangestellte 16,17, Maschinisten 16,10, Lagerhalter 16, Goteblener 15,64, Textilarbeiter 15,47, Fleischer 14,95, Zwielfmuffler 14,79, Buchdruckerhilfsarbeiter 14,16, Blumenarbeiter 13,02, Schirmmacher 11,95, Handlungsgehilfen 11,44.

Da in diesen Leistungen zum Teil auch Extrabeiträge enthalten sind, so ist es zweckmäßig, festzustellen, wie hoch die statutarischen Verbandsbeiträge in den Gewerkschaften in Deutschland sind. Da in einzelnen Organisationen Staffelleistungen, bemessen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, bestehen, in einigen Bauarbeiterorganisationen nicht für alle Wochen im Jahre Beiträge erhoben werden, sondern in den Winterwochen die Beiträge fortfallen, so kann bei einer solchen Uebersicht nicht der Wochenbeitrag als Grundlage für die Berechnung genommen werden. An Wochenbeiträgen wurden 1908 von männlichen Mitgliedern bezahlt in:

7 Organisationen	=	11,7 pSt.	21 bis 30 A
12 "	=	20,0 "	31 " 40 "
22 "	=	36,7 "	41 " 50 "
19 "	=	81,6 "	über 50 "

Mit dieser Darstellung wird die tatsächliche Beitragsleistung jedoch nicht nachgewiesen, sondern es ist aus den angeführten Gründen notwendig, die nach dem Statut bestimmte Jahresbeitragsleistung festzustellen. Es zahlten an Jahresbeitrag 1908:

	Mitglieder	Prozent
Bis M. 7,20	490	0,03
M. 7,80	11584	0,83
" 9,60 bis 10,20	18844	1,03
" 10,40	62544	3,41
" 12	8704	0,48
" 13	32709	1,79
" 14 bis 15,10	34632	1,89
" 15,60	85181	4,65
" 16 bis 18	76495	4,18
" 18,20	94889	5,18
" 18,25 bis 20	31881	1,71
" 20,80	345600	18,87
" 20,90 bis 22,70	86618	4,73
" 23,40	33208	1,81
" 24 bis 25,25	81571	4,45
" 26	276225	15,08
" 28	46758	2,55
" 28,60	22072	1,20
" 31,20	381164	20,81
" 32 bis 34	19305	1,05
" 36,40	560	0,03
" 36,80 bis 41,60	7814	0,40
" 44,20 bis 49,40	2386	0,13
" 54,60 und mehr	71647	3,91

Die niedrigen Jahresbeiträge werden von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern bezahlt. Die Mehrzahl der männlichen Mitglieder entrichtet einen Jahresbeitrag von M. 20,80 bis zu M. 31,20.

Die Maiseier.

Der in diesen Tagen aufzunehmende Parteitag der Sozialdemokratie wird sich auch wieder mit der Maiseier beschäftigen. Die unmittelbare Veranlassung dazu liegt in dem Umstände, daß der letzte Parteitag in Nürnberg die zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffenen Vereinbarungen nur zu einem kleinen Teile annahm, in den wichtigsten Teilen jedoch ablehnte. Abgelehnt insbesondere wurden die Bestimmungen über die Unterstützung der wegen Arbeitsruhe gemäßigten Genossen. Sie gerade aber waren der Hauptbestandteil der Vereinbarungen; die Unterstützungsfrage war es gewesen, die eine allgemein gültige Verständigung erheischte. Nachdem dieser Teil der Vereinbarungen gefallen war, schwebte das ganze Abkommen sozusagen in der Luft; auch die Bestimmung, daß die in der Arbeiterbewegung tätigen Angestellten ihren Tagesverdienst für den 1. Mai an die gemeinsame Unterstützungsstelle abzuführen hätten. Es ist darum unumgänglich, daß sich der Parteitag nochmals mit der Sache befaßt. Als Unterlage wird ihm ein neues Uebereinkommen zwischen Parteivorstand und Generalkommission dienen, das in dem Grundgedanken dem vom vorigen Parteitag abgelehnten völlig gleicht, nämlich darin, daß die wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai gemäßigten Genossen einen Anspruch auf Unterstützung haben, daß die zur Unterstützung nötigen Gelder durch die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen aufzubringen sind und daß die Zentralstellen der Partei und der Gewerkschaften mit der Beschaffung der Unterstützungselder nicht belastet werden. Diese Grundgedanken waren in dem Abkommen vom vorigen Jahre enthalten und lehren in dem wieder, das jetzt aus den Beratungen des Parteivorstandes und der Generalkommission hervorgegangen ist und dem Parteitag zur Unterlage dienen soll. Es unterscheidet sich nur dadurch von dem alten, daß für die Ausbringung und Verwalterung der Unterstützungselder Besondere geschaffen werden sollen, während dies früher im Rahmen des D r t e s geschehen sollte.

Der Parteitag wird voraussichtlich dem Abkommen zustimmen. Er muß es, wenn er die bisherige Form der Maiseier retten will. Es fehlte bisher zwar nicht an Widerspruch, und auch auf dem Parteitag wird es daran nicht fehlen, aber man wird sich schließlich doch sagen, daß dies Abkommen der einzige Weg ist, um aus dem jetzigen Zustande der Unzufriedenheit, Unklarheit und Unklarheit herauszukommen. Der Widerspruch gegen das Abkommen richtet sich im Grunde genommen gegen die Unterstützung überhaupt. Man will die Maiseier nicht von finanziellen Erwägungen abhängig werden lassen, sondern wünscht, sie als eine von der Partei und von voraussetzungslosen Begeisterung getragene Demonstration, beizubehalten, wie sie es bisher war. Dann ist in einzelnen Parteireisen auch verlangt worden, wenn Unterstützung gezahlt werden sollte, so müßten die Gelder dazu aus den Zentralstellen der Gewerks-

schaften kommen; die Partei sei damit zu versehen, und die örtliche oder bezirkliche Regelung der Unterstützung widerprüfe dem zentralistischen Prinzip, auf dem die Arbeiterbewegung aufgebaut sei. Diese Auffassung wird vorausichtlich in der Widerarbeit bleiben. Der Parteitag wird sich, um eben aus dem heutigen unerquicklichen Zustande herauszukommen, für die Vorschläge der beiden obersten Vertretungen der Arbeiterbewegung entscheiden.

Die Genossen, die von der Regelung der Unterstützungsfrage einen Ausschuss der Parteiführer in ihrer heutigen Form ermanen, werden über einen solchen Beschluß des Parteitages erfreut sein. Auch wir halten es für notwendig, daß der Parteitag den Vereinbarungen zustimmt, aber nur, weil eben etwas gesehen muß, weil der heutige Zustand unerträglich ist und weil sich vor der Hand nichts anderes tun läßt. Aber so glaubensfähig sind wir nicht, daß wir von diesem Beschlusse eine bedeutende Förderung der Partei des 1. Mai durch Arbeitsruhe erwarten; wir sind im Gegenteil überzeugt, daß für eine solche Arbeitsruhe wir sie allen als Ideal vorsetzen, die Voraussetzungen fehlen. Es ist zugabener, daß die Beteiligung an der Arbeitsruhe seit der Mitte der neunziger Jahre stärker geworden ist, aber es ist andererseits auch unbestreitbar, daß sie in einem sehr geringen Verhältnis zur Stärke der Arbeiterbewegung steht und daß die Demonstrationen, mit ganz wenigen Ausnahmen, nicht als ein wirksamer Ausdruck des Streikungskampfes der Arbeiterklasse gelten können. Und darum muß man prüfen, ob sich eine ideale Arbeitsruhe durch Arbeitsruhe erreichen läßt, oder ob wir diesen Zweck nur erreichen können, wenn wir den hohen geistigen Gehalt des Gedankens der Arbeitsruhe in andere Formen gießen.

Es ist leider notwendig, daß wir uns, bevor wir an die Besprechung der in diesen Sätzen aufgeworfenen Fragen gehen, gegen den Verdacht vernähren, als unterschätzen wir die Bedeutung der Arbeitsruhe an sich, oder als dächten wir gering über die Forderungen des Proletariats, denen die Arbeitsruhe gewidmet ist. Es ist das darum notwendig, weil manche Wortführer der Arbeitsruhe die gegen diese erhobenen sachlichen Einwände mit der bequemeren Methode wirkungslos machen wollen, daß sie dem, der solche sachlichen Einwände erhebt, vorwerfen, er habe kein Verständnis für die Bedeutung der Demonstration oder keine Sympathie für die Anforderungen oder fürchte um kleiner Mühen willen die Folgen der Demonstration. Eine solche Methode vermag bei uns. Der „Grundstein“ hat Jahr für Jahr den hohen geistigen Gehalt der Mai-Rede gewidmet, er hat sich ebenso oft grundständig und nachdrücklich für die Demonstration ausgesprochen. Noch in diesem Jahre schreiben wir in Nr. 18:

„Das ist das tiefsterne Wesen untrer Arbeiter, daß sie die nützlichste Forderung nach geselligem Arbeitersinn, nach Verkürzung der Arbeitszeit, um die wir tagtäglich ringen und die wir in jedem Kampfe Stück für Stück verwirklichen, mit der Forderung und Betonung einer weltumspannenden Völkerverbrüderung, die ihre Verwirklichung erst in einer ferneren Zukunft finden wird, verbindet. In diesem Geiste gesehen, verkörpert die Mai-Rede das Ganze des proletarischen Strebens. Sie verbindet den Gegenwartskampf mit den Idealen der Zukunft; das allerpersönliche Interesse des einzelnen Arbeiters mit den Interessen der ganzen Kulturmenschenheit.“

Ueber die Demonstration schreiben wir: „... Man muß darum jede Gelegenheit freudig begrüßen, wo diese Forderungen wieder einmal der Masse der Arbeiterschaft eindringlicher vorgeführt werden können, als es sonst die Kraft des Tageskampfes zuläßt.“

Das ist stets der Standpunkt des „Grundstein“ gewesen und das soll er auch stets bleiben. Es ist uns selbst peinlich, erst ein solches „Alibi“ herbeizurufen zu müssen, ehe wir zur Sache selbst das Wort ergreifen können. Doch es geschieht nicht ohne Anlaß. In Nr. 14 des „Grundstein“ brachten wir eine kleine Notiz, in der es hieß:

„In mehreren Orten hat man in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse (Krisis und Arbeitslosigkeit) beschlossen, von einer Feier durch Arbeitsruhe abzusehen und auf andere Art für die Anforderungen des internationalen Proletariats zu demonstrieren. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Mehrheit der organisierten Arbeiter diese Regelung für die beste hält. Insbesondere dürften die baugewerblichen Arbeiter damit zufrieden sein; denn von ihnen haben die meisten, wie unsere Arbeitslosenzählungen beweisen, seit mehr als drei Monaten mit fast ununterbrochener Arbeitslosigkeit zu kämpfen gehabt. Unter diesen schlimmen Umständen halten wir es für ausgeschlossen, der Feier durch Arbeitsruhe die erforderliche Größe zu geben.“ Das trug uns aus einigen Orten Angriffe ein, die der oben gekennzeichneten Methode entsprachen. Die Kieler Kollegen nahmen eine Resolution an, in der es hieß, sie beabsichtigen, „daß die Redaktion des „Grundstein“ in Nr. 14 Veranlassung nimmt, zur Abwägung der Demonstration durch Arbeitsruhe durch eine dahingehende, bestimmende Notiz beizutragen.“ Eine Notwendigkeit dazu lag uns so wenig vor, als die Mehrheit der Kollegen immerhin noch auf dem Standpunkt der Arbeitsruhe stehen dürfte. Schon damals vermuteten wir, daß diese Resolution nicht aus dem Reizen der Verbandsmittglieder hervorgegangen sei; heute wissen wir, daß man sie sich von einem Parteigenossen hatte aufhängen lassen, der keinerlei Legitimation dazu hat, uns zu sagen, was im Interesse der baugewerblichen Arbeiter notwendig ist und welchen Standpunkt unsere Kollegen in dieser Frage einnehmen. Darüber wollen wir jedoch mit den Kieler Kollegen nicht rechten; wenn sie glauben, sich von außerhalb des Verbandes stehenden Leuten sagen lassen zu müssen, ob ihr Blatt die Interessen gut oder schlecht vertreten hat, so ist das letzte Ende eine Frage des persönlichen Geschmacks, in der wir nicht ungeduldet Rat erteilen mögen.

Nach dieser Abschweifung zum Thema zurück, ob sich mit der heutigen Form der Arbeitsruhe eine allgemeine, würdige und einwirkende Demonstration erzielen läßt. Das verneinen wir. In den 19 Jahren, solange die Arbeitsruhe besteht, ist sehr viel zu ihrer Propagierung getan worden. Aber während die politische wie die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse in dieser Zeit glänzende Fortschritte machte, ist die Zahl der durch Arbeitsruhe feiernden Arbeiter nur ganz gering gestiegen. Selbst in den Großstädten, wo unsere Bewegung nahezu die ganze

Arbeitererschaft erfasst hat, steht der Fortschritt der Arbeitsruhe in gar keinem Verhältnis zum Fortschritt der ganzen Bewegung. Die durch Arbeitsruhe feiernden Genossen gehören ausschließlich den handwerksmäßig betriebenen Gewerben an; an der Großindustrie geht die Arbeitsruhe heute noch genau so spurlos vorüber wie in den ersten Jahren ihres Daseins. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Gründen dieser Tatsache bis in die letzten Winkel nachzugehen. Gewiß spielt da die allgemeine Stellung der Großbetriebe eine bedeutende Rolle; sie sind viel schwerer anzugreifen als das Kleingewerbe und können sich darum viel ablenkender zu den Arbeiterforderungen verhalten als dies. Im Falle der Arbeitsruhe ist aber auch der Anreiz dazu für sie stärker als für das Kleingewerbe. Der Stillstand des Betriebes verursacht einem Handwerksmeister kaum einen nennenswerten Schaden. Er verdient an dem Tage nichts, aber er hat auch keine Ausgaben; der Arbeitslohn bildet den weitaus größten Teil seiner Betriebskosten; die Kapitalanlage im Material und in den Betriebsrichtungen ist nicht so groß, daß ihn der Zinsverlust bei der einträglichen Arbeitsruhe merklich täte. Für den Großbetrieb aber erwachsen aus einer auch nur einträglichen Arbeitsruhe weit größere und verlustreichere Störungen; es geht nicht nur der Mehrwert für die nicht geleistete Arbeit verloren, sondern auch die Kosten, die die einfache Erhaltung des Betriebes erfordert. Man denke an Hochofen, an Dampfmaschinenanlagen, die der Natur des Betriebes entsprechend ununterbrochen gebrauchsbereit sein müssen. Es handelt sich hier gar nicht darum, ob wir diese Gründe anerkennen, sondern nur darum, daß sie den starken Widerstand der Großindustrie gegen die Arbeitsruhe erklären; denn auf diesen Widerstand ist es doch zurückzuführen, daß bei unseren Tagesfeiern die Arbeiter der Großbetriebe fehlen.

Es hat bis heute noch niemand ausdrücklich verlangt, daß die Gewerkschaften den Kampf mit den Großbetrieben der Arbeitsruhe wegen aufnehmen sollen, und darum mag diese Frage unerörtert bleiben. Der Metallarbeiterverband, der der nächste dazu wäre, hat dies in der Resolution seiner letzten Generalversammlung abgelehnt, wenigstens ist es der Sinn der Resolution. Er wird wissen, warum er es getan hat. Jedenfalls hat ihn die Erwägung geleitet, daß er vorerst seine Kraft dazu verwenden müsse, die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder in den Großbetrieben erheblich zu bessern. Und da man weiß, wie schwer der Kampf gegen die Großbetriebe ist, so kann man sich denken, daß der Metallarbeiterverband alle seine Kräfte zunächst dazu braucht, und nichts zur Erlämpfung der Arbeitsruhe am 1. Mai tun kann. Wie in der Metallindustrie, so ist es auch in den Betrieben der chemischen und der Textilindustrie, im Bergbau und überall, wo der Großbetrieb dominiert. Den Massen dieser Arbeiter ist es also heute nicht möglich, die Arbeitsruhe durch Arbeitsruhe zu begehen, für sie bleibt bloß außerhalb der Arbeitszeit Gelegenheit, den 1. Mai zu feiern. Daran wird auch der Beschluß des Parteitages leider nichts ändern. Die gedachten Maßnahmen zur Unterstützung der Gemäßigten können wohl die Unebenheiten, die sich bei dem heutigen Stande der Arbeitsruhe ergaben, beseitigen, aber sie können nicht den Arbeitern der Großindustrie die Arbeitsruhe geben.

Wir sind darum überzeugt, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai unter den heutigen Verhältnissen nie dauernd einen Umfang gewinnen kann, der der wirklichen Stärke unserer Bewegung entspräche. Die heutige Arbeitsruhe mit ihrer geringen Zahl der Feiernden ist aber kein u r d i g e r A u s d r u c k unserer Forderungen! Wir müssen danach trachten, zur Arbeitsruhe das ganze zu uns gehörende Proletariat auf die Beine zu bringen, und das uns das am 1. Mai am Tage nicht möglich ist, so muß man einen Zeitpunkt wählen, wo die modernen Feiern keine Macht über die Arbeiter haben. Ein solcher Zeitpunkt ist entweder der Abend des 1. Mai oder der erste Sonntag im Mai. Von Standpunkt der Demonstration betrachtet, gebührt dem ersten Sonntag der Vorrang, da an ihm auch die Nachtarbeiter von der Arbeit frei sind, die am 1. Mai selbst an der Feier nicht teilnehmen können. Gegen eine so geänderte Arbeitsruhe läßt sich mancherlei einwenden. So beispielsweise, daß dann die Arbeitsruhe ihren Kampfscharakter verliere. Das ist richtig und nicht richtig. Sie verliert ihren Kampfscharakter insofern, als wir nicht mehr in die Zeit zur Feier zu kämpfen brauchen, und sie behält ihn darin, daß unsere Demonstrationen nach wie vor ihre Spitze gegen den heutigen Staat richten, gegen den Staat der sozialen Missstände, der politischen Unkultur, der Klassenjustiz, der Volksauspöterung, des uferlosen Betrübungs zu Lande und zu Wasser. Sie erhöht und verstärkt ihren Kampfscharakter insofern, als nicht mehr fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Prozent der Arbeiter demonstrieren, sondern alle, deren Herzen für die Kulturideale des sozialistisch organisierten Proletariats schlagen. Und schließlich ist auch zu bedenken, daß der Kampf, den wir bisher um die Zeit zur Demonstration führten, sehr problematischer Natur war. Die meisten Feiernenden wußten, daß ihre Teilnahme nicht viel-bedeutend ausrichten konnten, und im übrigen ist ja die Arbeitsruhe immer nur dort ins Auge gefaßt worden, wo sie wirtschaftliche Schädigungen nicht erwarren“ ließ. Dieser Einwand hält also einer ernsthaften Nachprüfung nicht stand. Viel beachtenswerter ist die Befürchtung, daß die Unternehmer die Verlegung der Arbeitsruhe unter Verzicht auf die Arbeitsruhe, als ein Zurückweichen ansehen und zu unserm Schaden ausnützen könnten. Es ist nicht zu bezweifeln, wenn wir heute die Arbeitsruhe aufgeben, dann liegt darin ein Non possumus (wir können nicht); für eine Kampfpause und für eine aufstrebende Bewegung eine etwas peinliche Sache. Doch betrachten wir einmal die Dinge ohne Scheu: Wer weiß denn heute etwas nicht, daß wir die Arbeitsruhe nicht so durchzuführen können, wie wir möchten? Darüber kann doch kein Mensch im Zweifel sein, der unsere Parteifreunde kennt, wie selbst am wenigsten. Und eine weitere Frage: Was fürchten wir bei dem Zurückweichen am meisten? Jedenfalls, daß unsere Gegner glauben und verkünden könnten, wir hätten die Waffen in dem durch die Arbeitsruhe zum Ausdruck gebrachten Streben nicht hinter uns. Aber gerade das könnte durch eine Demonstration, an der am liebsten alle Arbeiter teilnehmen können, so zutreffend ausgeglichen werden, daß unsere Gegner der Jubel im Falle werden bliebe.

Darum glauben wir, nachdem wir erklärt haben, daß unsere heutige Arbeitsruhe nicht die würdige Demonstration

der Arbeit geworden ist, die sie nach allen Voraussetzungen werden sollte, sollten wir uns nicht scheuen, andre Wege einzuschlagen, die viel sicherer und schneller zu dem erstrebten Ziel führen und an deren Betreten uns nichts andres hindert, als unsere eignen Vorurteile.

II.

Es war uns darum zu tun, ehe wir unsere Stellung zu der Arbeitsruhe darlegten, zu wissen, wie man in den Kreisen untrer Kollegen über die Arbeitsruhe denkt. Aus diesem Grunde wandten wir uns vor mehreren Wochen an 56 Zweigvereinsvorsitzende mit dem Ersuchen, uns ihre Erfahrungen und Meinungen hinsichtlich der Arbeitsruhe mitzuteilen. Das Ersuchen ging an 20 Vorsitzende von großstädtlichen Zweigvereinen, an 17 Zweigvereinsvorsitzende in Mittelstädten und 19 in Kleinstädten; selbstverständlich wählten wir sie so aus, daß alle Bundeskreise berücksichtigt wurden. Die 20 Vorsitzenden aus großstädtlichen Zweigvereinen haben bis auf zwei unser Ersuchen beantwortet. Es ist nicht möglich, ihren Inhalt bei dieser Gelegenheit voll auszuschreiben; wir begnügen uns mit einer Analyse. Ueber den Umfang der Arbeitsruhe allgemein und die Beteiligung untrer Mitglieder wird berichtet: Von Berlin, daß sich etwa 35 pZt. untrer Mitglieder an den Morgenveranstaltungen beteiligten, wovon jedoch der größere Teil aus Arbeitslosen bestand. Die vom Zweigverein gewährte Unterstützung wurde von 71 Gemäßigten und 421 Arbeitslosen erhoben. Dazu wird bemerkt, daß Unorganisierte mit Vorliebe am 1. Mai Arbeit suchen, da sie dann leichter unterkommen; die Feiernenden finden dann ihre Plätze besetzt. Die Dauer der Maßregelung ist verschieden. In diesem Jahre wurden 71 Kollegen für 84 1/2 Tage unterstellt, das gibt im Durchschnitt 12 Tage. Im vorigen Jahre wurden 93 Kollegen für 1456 Tage unterstellt, das gibt im Durchschnitt über 15 Tage. In Frankfurt a. M. feierten von 1500 Kollegen: 81, von 32 000 Organisierten 2426. In Dortmund feierten von 1800 Kollegen 200. Dort ist es eine seit Jahren beobachtete Taktik der Christlichen, vor dem 1. Mai arbeitslose Mitglieder herauszusuchen, die am 1. Mai in die Feiernenden freigeordneten Stellen eintreten; unsere Mitglieder hatten dann das Nachsehen. In Köln war die Beteiligung an der Arbeitsruhe bei allen Berufen so gering, daß man besser keine Zahlen nennt. In Kiel feierten 4000 Arbeiter, darunter auch sämtliche Maurer, während von den 16 000 Werftarbeitern keine feierten. Die Abendveranstaltungen wiesen eine starke Beteiligung auf. In Karlsruhe haben unsere Kollegen nicht gefeiert, von den andern Berufen kamen höchstens 200 Demonstranten zusammen, dagegen war die Abendfeier großartig besucht. In der Antwort heißt es, daß eine wirkliche Demonstration nur zustande kommen könne, wenn die Feier auf den ersten Montagtag verlegt würde. In Danzig haben in den früheren Jahren einige Kollegen die Arbeit ruhen lassen, in diesem Jahre fast alles gearbeitet. Die Morgenmittagsversammlung war von 70 Personen (Gewerkschaftsangehörigen und Arbeitslosen) besucht. Auch in dieser Antwort wird die Verlegung auf den ersten Sonntag im Mai gefordert, weil es nur dann möglich ist, die Feier zu einer wirklichen Volksfeier auszugestalten. Gegen die Verlegung auf den Abend wird angeführt, daß dann die Feier zu einer Versammlungsdemonstration zusammenschumpfe. Sontagliche Feiern fanden in Westpreußen noch in Elbing, Thorn und Graudenz statt. In Elbing war die Feier noch frohlicher als in Danzig. In der Antwort wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Parteitag eine Aenderung herbeiführen würde. Die Gewerkschaftsorgane mißtrauen in der Frage ihren Standpunkt nachdrücklich vertreten, als es bisher geschehen sei. Mehrfach lautet die Antwort aus Wiesbaden: Dort ist vorher sehr viel über die Arbeitsruhe gestritten worden; wer etwas dagegen sagte, wurde zum Flammrohr gestempelt. Als der 1. Mai da war, ließen von 6000 Organisierten 80 die Arbeit ruhen. Von unsern Kollegen hat niemand (außer den Angehörigen) gefeiert. Die Abendveranstaltungen waren seit Jahren gut besucht; auch diese Antwort spricht sich für eine Aenderung der Arbeitsruhe aus. In Hannover haben bis vor einigen Jahren die baugewerblichen Arbeiter durch Arbeitsruhe gefeiert. Unsere Kollegen war die Arbeitsruhe zur Nicht gemacht. Im Jahre 1907 drohten die Unternehmer mit verhängnisvoller Aussperrung, worauf nur zwei Fünftel untrer Kollegen feierten. Von den Feiernenden wurden viele gemäßigelt. Da alle andern Gewerbe nicht feierten, so ließ auch das Baugewerbe seine allgemeine Arbeitsruhe fallen. In diesem Jahre beschlossen die Glaserarbeiter noch einmal die Arbeitsruhe, dem ein Drittel ihrer Mitglieder nachkam; durch die folgenden Maßregelungen wurden auch 200 Maurer in Mitteldeutschland gezogen. Ueber den baugewerblichen Arbeitern feierten nur einzelne Arbeiter aus andern Gewerben, die Gewerkschafts- und Parteiangehörigen, das Personal der Parteibürokratie usw. Die Großindustrie war von der Feier völlig unberührt. Von der Maurern feierten in diesem Jahre etwa 20. Auch diese Antwort hält eine Aenderung in der Arbeitsruhe für geboten. In Breslau lehnten die Kollegen die Arbeitsruhe ab; von 20 000 Organisierten feierten etwa 1000 durch Arbeitsruhe, doch waren die Abendfeiern sehr stark besucht. Diese Antwort enthält sehr treffende Bemerkungen über die Gründe, die die Arbeiter der Großindustrie von der Feier fernhalten. Es heißt da: Wir als Bauarbeiter haben es bei Hochkonjunktur verhältnismäßig leicht, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern; selbst wenn wir einige Tage gemäßigelt werden, hat es weiter nichts zu sagen. Es tritt dann eine Verdrängung der Arbeitskräfte ein und wir trösten uns und denken, es hätte einige Tage geregt. Durch die Verdrängung der Arbeitskräfte haben unsern Kollegen einen wirtschaftlichen Nachteil, weil die Arbeitsmethoden und Löhne in der Hauptphase immer die gleichen sind. Ein Einarbeiten bei einem neuen Unternehmer ist deshalb nicht nötig. Anders ist es bei den andern Berufen, z. B. bei den Metallarbeitern, Textilarbeitern, Kaufleuten, Kartondruckern, in Transportgewerbe usw. Hier ist der Wechsel in der Arbeitsstelle mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden — abgesehen von der Zeit der Maßregelung, die in diesen Gewerben in der Regel länger anhält als in Baugewerbe —, weil hier der Arbeiter erst wieder einarbeiten muß. Damit ist in der Hauptphase auch immer ein kürzerer Lohn als in der alten Arbeitsstelle verbunden. Der Arbeiter, der sich in einem Geschäft oder Betriebe eine gewisse „Position“ errungen hat, wird sich dann in seiner neuen Arbeitsstelle zurücksetzen fühlen. Das läßt er sich einmal gefallen, das nächste Jahr feiert er nicht wieder. In Nürnberg feierten in den letzten Jahren etwa 200 Kollegen; es sind solche, die keine Maßregelung zu befürchten haben. Die

gesamte Arbeitsruhe wird allgemein als gut bezeichnet; Zahlen oder nähere Angaben fehlen in der Antwort. In Magdeburg haben in diesem Jahre etwa 300 Kollegen gefeiert, meist solche, die keine Ausperrung zu befürchten hatten. Einige Kollegen wurden drei Tage auspersert. Die Antwort sieht die Verlegung der Feier auf den Sonntag der heutigen Form vor, weil die Beteiligung und demgemäß die Wirkung stärker ist und weil den Organisationen die Unterfertigung der Gemäßigten schwer fällt. In Leipzig feierten in diesem Jahre von 60 000 Organisierten 8889, darunter 1684 Maurer, nahezu ebenso viel Mitglieder feierten nicht, obwohl die Arbeitsruhe vom Zweigverein beschlossen worden war. In Chemnitz feierten etwa 40 pZt. der Organisierten, unsere Kollegen feierten fast allgemein. In München trägt die Maifeier einen wirklich demonstrativen Charakter. Ohne Beschluß feierten 90 pZt. unserer Kollegen, von der Gesamtheit der Organisierten feierten 75 pZt. Die Tagesfeier hat die früher übliche Abendfeier ganz verdrängt; auch die Drohungen mit Ausperrungen sprechen unsere Kollegen nicht. In Dresden ist die Beteiligung an der Arbeitsruhe von Jahr zu Jahr zurückgegangen, im letzten Jahre haben von 41 000 Organisierten 5000 bis 6000 gefeiert. In der Antwort wird ebenfalls der Verlegung der Feier auf den Sonntag das Wort gegeben. Hamburg hat neben Mäandern die beste Maifeier von allen Großstädten. Hier haben sich unsere Kollegen zu 80 pZt. an der Arbeitsruhe und dem Festzuge beteiligt. Auch die Beteiligung der übrigen Arbeiter ist hier besser als in den meisten andern Orten, doch geht die Arbeitsruhe an den Großbetrieben trotzdem purlos vorüber. Die nächste Maifeier, die auf einen Sonntag fällt, wird zeigen, um wieviel die Demonstration durch Verlegung auf den Sonntag gewinnen würde. In Mannheim haben ungefähr 10 pZt. aller Organisierten gefeiert. Diesem Verhältnis entspricht auch die Beteiligung unserer Kollegen.

Von den 17 befragten Vorstehenden in Mittelstädten haben nur 15 geantwortet. Von Ende wird berichtet, daß man seit zwei Jahren von einer Tagesfeier absieht, die Abendfeiern sind gut besucht. Besonders pessimistisch lautet die Antwort aus dem industriereichen Weisfeld. Dort feierten unsere Kollegen bis 1900 durch Arbeitsruhe. Da sie aber nahezu allein feierten, haben auch sie es aufgegeben und nun feiern heute mehr durch Arbeitsruhe. In Metz halten Gewerkschaften und Partei beschlossen, nicht durch Arbeitsruhe zu demonstrieren. Im vorigen Jahre hatten sich 150 Personen, darunter die Hälfte Stahlener, zu einer Vormittagsversammlung zusammengefunden. In diesem Jahre war die Abendfeier von 120 Personen besucht. In Metz gibt es 1500 Organisierte. Die Antwort hält die Verlegung der Feier für durchaus geboten. In Bamberg feierte man nur durch Abendversammlungen, die gut besucht waren. In der Antwort aus Duisburg heißt es: „Nach meiner Ansicht ist die Maifeier in ihrer heutigen Form verfehlt. Besonders hier im Westen gibt es große Arbeitergruppen, die den 1. Mai nicht feiern wollen. Wo bleibt da der einheitliche Charakter der Feier? Schließlich spricht für viele Arbeiter die Geschäftsfrage das letzte Wort. Ich würde es nicht über mich bringen können, einen Familienvater, der in langer Arbeitslosigkeit Sungen und Gend durchgeholfen hat, zur Arbeitsruhe aufzufordern. Zu einer imposanten Feier können wir nur durch Verlegung auf einen Sonntag, da können wir, wie uns die Gewerkschaftszugänge beweisen, die Massen auf die Beine bringen.“ In Duisburg hatten sich 300 Arbeiter an der Tagesfeier beteiligt. In Gladbach feierten die Kollegen in den Jahren der guten Konjunktur allgemein, in den letzten Jahren nicht mehr. In diesem Jahre feierten 10 pZt. der Organisierten. In Coblenz hat man sich bisher mit Abendfeiern begnügt, die gut besucht waren; doch erblickt die Antwort eine würdige Maifeier nur in der Arbeitsruhe. In Bromberg steht die Sache genau so; auch hier ist eine Arbeitsruhe nicht möglich gewesen. In Mostock hat man früher eine gute Feier durch Arbeitsruhe gehabt, später jedoch hat die Wertverwaltung Maßnahmen vorgenommen, wodurch die Feier sehr beeinträchtigt wurde. In Sülzen haben unsere Kollegen ziemlich allgemein gefeiert, im letzten Jahre jedoch nicht. An der Vormittagsversammlung in diesem Jahre nahmen nur 15 pZt. der Organisierten teil. Raumunmangel wegen müssen wir es uns für diesmal besagen, auf die recht interessante und gründliche Antwort näher einzugehen. In Wien feierten viele Kollegen, an der Abendveranstaltung beteiligten sich 50. Auch in diesem Falle wird die Verlegung der Feier empfohlen. In Wien feierten im vorigen Jahre von 3000 Organisierten 600, davon gehörten 350 dem Baugewerbe an. In diesem Jahre feierte man der schlechten Konjunktur wegen nicht durch Arbeitsruhe; die Abendveranstaltung war gut besucht. In der Antwort wird weiter ausgeführt: „Bereits hat die Zahlen der beschäftigten Arbeiter mit denen der Arbeiter, die den 1. Mai feiern, so kommt ein sehr ungünstiges Verhältnis heraus. Wäre bei uns darauf sich an den Zahlen der Feiern in den Großstädten, wenn dort 20 000 bis 30 000 feiern; vergleicht man sie mit der Gesamtzahl der Arbeiter, dann ist es ebenso wie bei uns. Unsere heutige Maidemonstration kann auf die herrschende Gesellschaft nicht den Eindruck machen, den wir herbeirufen wollen.“ In Gießen feiern nur die Arbeiter der dortigen Filialfabrik der Tabakarbeitergenossenschaft am 1. Mai durch Arbeitsruhe. Die meisten Orte im Siegerland Zweigvereinsgebiet halten die Feier am Sonntag oder auch am Abend des 1. Mai ab. Die Regiarbeiter der Stadt Gießen feiern nicht, obwohl ihnen die Beteiligung an der Tagesfeier wiederholt freigestellt worden ist. Unsere Kollegen haben bisher stets von einer Arbeitsruhe abgesehen. In Speyer hat sich der Zweigverein in früheren Jahren offiziell an der Arbeitsruhe beteiligt, doch mußten die Kollegen erst noch am Morgen des Feiertages in den Bänken aufgeschult und an den Beschluß erinnert werden. In diesem Jahre hat man die Arbeit der schlechten Konjunktur wegen nicht ruhen lassen. Die Antwort heißt fest, daß die Maßgabe der Kollegen erst Ende April in Arbeit tritt und infolgedessen der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht viel Sympathie entgegenbringt. Aus diesem Grunde wird auch hier die Verlegung der Feier auf den Sonntag befürwortet. In Stendal begingen in diesem Jahre von 1800 Organisierten 100 die Feier durch Arbeitsruhe. Unsere Kollegen sind daran hervorragend beteiligt. Die Abendfeiern zeigten bedeutend stärkere Beteiligung. In der Antwort wird von einer Verlegung auf den Abend abgesehen. Die Teilnahme an der Tagesfeier würde stärker sein, wenn die Zentralvorstände die Arbeitsruhe beschließen. In Kattowitz in Oberschlesien hat man bisher noch nicht durch Arbeitsruhe gefeiert; auch unsere Kollegen haben bisher darauf verzichtet. Abgesehen davon, daß

die meisten Kollegen noch nicht die Bedeutung des 1. Mai zu würdigen verstehen, steht der Arbeitsruhe besonders der Umstand entgegen, daß außer uns Verbände noch zwei Organisationen vertreten sind, deren Mitglieder die durch die Maidemonstrationen leer gemordenen Arbeitsplätze belegen würden (wie in Dortmund). Unser Zweigverein hält am Abend des 1. Mai eine Versammlung ab, die stets gut besucht ist; am folgenden Sonntag wird von der Partei ein Ausflug veranstaltet.

Aus den Kleinstädten sind die Antworten nur sehr spärlich eingegangen; von 19 befragten haben nur zehn geantwortet. Ein Beweis für ein reges Interesse an der Maifeier ist dieses gerade nicht. In Wodwitz (Prov. Sachsen) hat man früher durch Arbeitsruhe gefeiert; da man aber sah, daß die Beteiligung immer nur gering blieb, daß andererseits die Feiern den Maßregelungen ausgesetzt waren, ging man zur Abendfeier über. Die Beteiligung unserer Kollegen ist sehr schwach. In der Antwort drückt der beantwortende Kollege seine Begeisterung für die Maifeier aus, kommt aber zu dem Schluß, daß eine Verlegung der Maifeier zweckmäßig sei. Von Bingen (Ems) wird uns geschrieben, daß von einer eigentlichen Maifeier nicht die Rede sein könne. Man kommt abends zusammen, um sich bei einem Glase Bier über politische Fragen zu unterhalten. Mehr dürfte vorläufig noch nicht möglich sein. In Gippingen (Württemberg) feiert ein Teil der Genossen durch Arbeitsruhe und durch einen Demonstrationszug, an dem etwa 20 pZt. unserer Kollegen teilnehmen. Die Beteiligung wäre aber schlechter, wenn nicht immer an diesem Tage Jahrmärkte wäre. Die Verlegung der Feier wird befürwortet, weil man sich davon eine stärkere Beteiligung verspricht. In Nudenwalde (Brandenburg) beteiligte sich etwa die Hälfte der Kollegen an der Arbeitsruhe; insgesamt ist jedoch die Zahl der Feiern sehr schwach. Die Abendfeiern waren gut besucht; trotzdem ist der Beantworter für Beibehaltung der Arbeitsruhe. In Strösch (Baden) feierten in diesem Jahre nur wenig Kollegen am 1. Mai, von allen organisierten Arbeitern (1100) etwa 15 pZt. Die eigentliche Maifeier wurde Sonntags abgehalten, wobei sich 1200 Demonstranten zusammenfanden. Es wird noch bemerkt, daß von den 350 Arbeitern der Textilindustrie keiner durch Arbeitsruhe gefeiert hat. Die Verlegung der Feier hat die Arbeiter in Strösch befriedigt; die Tagesfeier wird in der Antwort ebenfalls beurteilt. In Sabersleben (Prov. Sachsen) fehlen alle Vorbereitungen für die Maifeier. In Zabrze (Oberschlesien) halten Partei und Gewerkschaften gemeinsame Abendveranstaltungen ab, die auch nur mäßig besucht sind. In Wittenberg (Braunschweig) hat die Arbeitsruhe trotz vielen Bemühungen nicht Waden fassen können. In Waren (Mecklenburg) ist von Arbeitsruhe keine Rede. Selbst die Abendveranstaltungen waren so schlecht besucht, daß der Beantworter es rüchzig ablehnt, deswegen noch viele Worte zu machen. In Lucka (Altburg) feierte man bis 1907 durch Arbeitsruhe, woran sich etwa 50 pZt. der Organisierten beteiligten. In den letzten zwei Jahren hielt man am Abend Versammlungen ab, die sehr gut besucht waren. Von einer Verlegung der Feier verspricht sich die Antwort eine allgemeine Zunahme der Demonstrationen.

Somit geben die uns erteilten Auskünfte. Sie bilden die Rückseite der glänzenden Mai-Feiern, Anteil und Verzicht. In dem Ausdruck dessen, was ist, liegt, das ist so oft schon betont worden, die Stärke unserer Bewegung. Einer aufsteigenden Bewegung müssen alle Wahrheiten zum besten dienen; ihre geschichtliche Integrität läßt sie auch aus den unangenehmsten Wahrheiten neue Kräfte des Auftriebs schöpfen. Darin kann uns auch die Wahrheit, die wir durch unsere Stichprobe ans Licht gezogen haben, nicht schaden, obwohl sie für uns schwerste Enttäuschungen enthält. Wahrheiten, auch wenn sie unangenehm sind, schaden uns nur dann, wenn man sie nicht wahrheitsgemäß sieht, wenn man sie unterdrückt, ignoriert. Welche sagte in diesem Sinne:

Schädliche Wahrheit — ich ziehe sie vor dem nächsten Irrtum;
Wahrheit heilt den Schmerz, den sie vielleicht uns erregt.

So mögen auch diese Wahrheiten über die Maifeier wirken. Sie mögen uns einsehen lassen, daß wir die bisherige Form der Feier zerbrechen müssen, um den von ihr umschlossenen reichen Inhalt von Ideen, von Erkenntnis und Begeisterung freizubekommen für das unverrückbare Ziel unseres Strebens, für die Aufrichtung und Kräftigung des Proletariats zum Kampfe gegen die Gewalt Herrschaft des Kapitalismus.

Politische Umchau.

Der Parteitag des Zentrums. — Verteuerung der Lebensmittel. — Ergebnisse des Reichstagsparlamentes für 1908. — Wie man „Wahr“ — Zepplins Feindbühnen. — Der Nordpost erreicht.

So hat denn die Partei „für Wahrheit und Recht“ wieder einen Parteitag hinter sich. Mit dem Glockengeläute sämtlicher katholischer Kirchen in Breslau ist am Sonnabend, 28. August, der diesjährige Katholikentag eingeleitet worden. In seiner Begrüßungsrede verachtete sich der Futurist Porcy allerdings dagegen, daß man die Katholikentage als Parteitage des Zentrums ansehe — aber deshalb bleiben sie es doch. Porcy meinte, es gehe die Sozialdemokratie, welche wir schon berichtigten, Gegen-demonstrationen veranstaltete, nichts an, wenn von katholischen Dingen geredet würde. Das trifft zu, soweit es sich lediglich um Fragen kirchlichen Charakters handelt. Aber bekanntlich haben wir es im Zentrum mit einer Her-aus-tretung von Religion und Politik zu tun, durch die man die Religion getrieben in den Dienst der Politik stellt — und das geht die Sozialdemokratie sehr zu nie an. Der ist es etwa nicht wahr, daß lediglich durch diesen Mißbrauch der Religion das Zentrum trotz seines volksverwerflichen Verhaltens im Reichstage immer noch die Massen der katholischen Arbeiter hinter sich hat? Sind diese Arbeiter mit der Haltung der Zentrumsfraktion viel-leicht einverstanden? Soweit die katholischen Arbeiter sich zu selbständigen Dingen aufgerafft haben, sicherlich nicht, dafür liegen Wege in Hülle und Fülle vor und die Opposition aus diesen Kreisen gegen die Zentrumsfraktion nimmt beständig zu. Und was die große Waffe angeht, so besteht ja hier leider noch die Laßnacke, daß deren eigenes Denken systematisch durch die katholische Kirche unterdrückt wird; die Massen sollen nicht zur Denkfähigkeit ge-

bracht werden; sie sollen einzig und allein gute Katho- liken sein und im übrigen sich um nichts kümmern. So will es das Zentrum, weil es weiß, daß, wenn seine An- hänger einmal all seine Sünden wider das Volk be- greifen lernen würden, es mit seiner Machtstellung vorbei wäre. Dem Zentrum ist der Katholizismus Mittel zum Zweck; und wenn ein jesuitischer Grundgedanke lehrt, daß der Zweck das Mittel heiligt, so kann er vor allen Dingen in bezug auf diesen Mißbrauch der Religion, wie ihn das Zentrum übt, seine Anwendung finden, denn der Zweck ist hier ein verwerflicher; er heißt: politische Macht- stellung zu erringen und zu erhalten, um einen neuen Verrat am Volke zu begehen. Dagegen zu kämpfen ist Pflicht eines jeden, dem es ernst ist mit der Bildung und Wohlfahrt des Volkes.

Der diesjährige Parteitag des Zentrums unterscheidet sich von früheren recht wenig, seinem allgemeinen Charakter nach überhaupt nicht. Was diese Veranstaltungen vor allem charakterisiert, ist der pomphöse Tam-Tam, bedrönet auf die Schulst und das religiöse Gefühl der Menge; das entspricht den Zwecken des Zentrums. Nachdem am Sonntag Vormittag in der Dombau ein Pontifikalamt als Dankagung für die Genesung des Kardinals Ropp abgehalten worden war, fand am Nachmittag der große Anzug der Arbeiter statt, an dem ungefähr 20 000 bis 25 000 Arbeiter teilnahmen. Da man in Breslau auf keine große Beteiligung der Arbeiter rechnen konnte, hatte man aus den streng kat- holischen Gegenden Schlesiens mit Erzträgen große Scharen herbeigebracht, zum Teil auf Kosten der schlesischen Magna- ten. So bezahlte z. B. Graf Schaffgotsch, der Besitzer des halben Riesengebirges, einen Erztrag, der am Sonntag um 9 Uhr von Pirschberg abging. — Trotz aller dieser Veranstaltungen und der reichlichen Musik — man hatte 75 Musik- kapellen engagiert — machte der Anzug durchaus keinen imposanten Eindruck. Abgemüht und abgearbeitet, Müden und Glieder gekrümmt von schwerer Arbeit, marschierten die Arbeiter ab.

Die gehaltenen Referate entbehren zum größten Teile des Interesses für unsere Leser. Fürstbischof Ropp sprach über das Thema vom irdischen und himmlischen Leben; Fürst von Löwenstein-Bertheim über das Missionswesen; Ober- landesgerichtsrat Marx-Düffeldorf hielt einen Vortrag über die Schulfrage. Selbstverständlich forderte der Medner die streng konfessionelle Schule und ihre Verhaftung durch den Klerus. In dem diesbezüglich angenommenen Urtrage heißt es:

„Der katholischen Kirche muß, abgesehen von dem selbst- verständlich ihr ausschließlich zustehenden Recht, den Reli- gionsunterricht zu erteilen und dessen Erteilung zu über- wachen, derjenige Einfluß auf das Schul- und Erziehungs- wesen gewahrt werden, dessen sie zur Erfüllung ihres gött- lichen Auftrages, die Völker zu lehren und zu erziehen, be- darf. Insbesondere muß verlangt werden, daß das Recht der Kirche auf Überwachung der ge- samten religiös-sittlichen Erziehung durch eine entsprechende Teilnahme an der Schulaufsicht gesetzlich gewährleistet wird.“

Das ist nichts Neues; von jeder fordert das Zentrum, daß in erster Linie der Kirche ein Einfluß auf die Schule eingeräumt werden müsse. Schon die Jugend- will man im Sinne des Klerus erziehen, das heißt rekrutieren.

Reichskanzler Rumpff-Windchen sprach über: „Die deutlichen Katholiken und die Kunst, indem er die „Verdienste“ des Katholizismus und die Kunst preist und gegen die unchristliche Aufklärung wettert.

Demner sprachen Farrer Kapfiba über den „Alkoholismus in sozialer Beziehung“, Sandtagns abgeordneter de Witt über die „Presse, Schriftsteller und Arbeiter“ und die deutlichen Katholiken und die Literatur.“

Auch die Abstimmung soll jetzt katholisch gemacht werden! Ein Direktor Gau-Prer führte aus: „Es be- stehe eine gewaltige Antialkoholorganisation auf nicht- katholischer Seite. Die Folge davon sei, daß die Alkohol- bewegung vollständig von den nichtkatholischen Organi- sationen beherrscht werde und daß auch vielfach der Materialismus das Hebergewicht bei dieser Be- wegung habe. In Berlin seien 2000 Katholiken in dem von der Kirche verbotenen Guttemplerorden. Viele der Geretteten gehen der Kirche auf diese Weise verloren, weil diese Glenden sich erlärlicher Weise durch die Bemühungen der Andersgläubigen um ihre Rettung veranlaßt sehen, zu diesen ganz überzugehen und so am Glauben Schiffbruch erleiden. In Berlin konnte es sehr oft vor, daß die Frauen täglich ihre Männer in die Wibelhunde des Wauen Kreuzes oder zu den Sitzungen des Guttemplerordens führen, weil sie sich glücklich schätzen, daß der Mann gerettet und wieder ein guter Familien- vater geworden sei. (Gürtl hört!) Etwas Bedrücktes müsse auch auf katholischer Seite geschaffen werden.“

Der Medner schloß seine kirchlich-abstimmten Be- trachtungen und Aussätze gegen die Andersgläubigen mit der fähigen Behauptung: Die Alkoholfrage könne nur durch die katholische Kirche gelöst werden! Das war ein guter — wenn auch unfrei- williger — Witz!

Am vierten und letzten Verhandlungstage kamen dann endlich auch verschiedene soziale Fragen zur Verhandlung. Es erschien nicht ganz ausgeschlossen, daß dabei der Gegenja zwischen den katholischen Soz- absteuern und den christlichen Gewerkschaften zur Sprache kommen könnte; aber die Keritale Diplomatie hat jede Auseinandersetzung zu verhindern gewußt. Als erster der „sozialen“ Urträge gelangte ein von Dr. Pieper- W. Gladbach begründete Antrag zur „Schung und Ver- edelung der Lebenshaltung der erwerbstätigen Bevölke- rung“ zur Verhandlung, in dem es für eine dringende Aufgabe erklärt wird, „daß mit der wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung des erwerbstätigen Bevölkerung- hand in Hand gehen muß die Förderung aller Bestrebun- gen, die eine Veredelung der Lebenshaltung, Vertiefung des Geisteslebens und Festigung der religiös-sittlichen Grundzüge zum Ziele haben.“ Der Antrag fand Annahme. Auch sprach sich die Versammlung für Schuß des Mittelstandes, Ausbau der Schul- und Ver-

Bestimmungen zu treffen über Zeit und Ort der Verbandstage und über Einleitung der Wahlkreise bezugs Wahl der Delegierten, ein entsprechendes Wahlreglement aufzustellen und für seine Einhaltung zu sorgen;

IV. die Kassenangelegenheiten zu erledigen und den vierteljährlichen und jährlichen Kassenbericht aufzustellen und zu veröffentlichen;

V. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe zu veranlassen und zu veröffentlichen, das Verbandsorgan, Flugschriften und sonstige Schriften zur Förderung der Organisation und ihres Zieles herauszugeben;

VI. der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Verbindung mit dem Ausschuss zur Erreichung des Verbandszweckes mit andern den gleichen Zweck verfolgenden Vereinen im Baugewerbe Kartellverträge abzuschließen.

§ 11.

(Revisoren der Zentralverwaltung.)

1. Zur Kontrolle des Kassenwesens wählt der Verbandstag drei Revisoren, und zwar aus den Mitgliedern des Zweigvereins am Sitz des Verbandes.

2. Die Revisoren sind zur Kassenrevision jederzeit berechtigt; sie müssen die Kasse jeden Monat mindestens einmal revidieren und haben auch die Vierteljahres- und Jahresabrechnungen zu prüfen. Nach jeder Revision haben die Revisoren innerhalb einer Woche dem Verbandsvorstand schriftlich Bericht über den Befund zu erstatten. Ferner haben die Revisoren das Ergebnis der Revision mit Veröffentlichung der Abrechnungen im Verbandsorgan bekannt zu geben.

3. Ein Revisor hat dem Verbandstag über die Tätigkeit der Revisoren mündlich Bericht zu erstatten.

4. Etwaige Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Kassierers sind vor einer eventuellen Beschwerte an den Ausschuss zunächst beim Verbandsvorstand anzubringen.

IV. Beschwerde- und Kontrollinstanz.

§ 12.

(Verbandsausschuss.)

1. Zur Ueberwachung der Amtstätigkeit des Verbandsvorstandes sowie zur Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden gegen die Geschäftsführung innerhalb des Verbandes besteht ein Ausschuss von elf Personen. Den Sitz des Ausschusses bestimmt der Verbandstag.

2. Der Vorsitzende des Ausschusses wird auf dem Verbandstage gewählt; die Wahl der übrigen Ausschussmitglieder erfolgt mittels geheimer Abstimmung durch den Zweigverein desjenigen Ortes oder Bezirkes, der vom Verbandstag als Sitz des Ausschusses bestimmt ist. Der Ausschuss muss sich aus gelehrten und ungelerten Arbeitern zusammensetzen.

3. Wählbar in den Ausschuss sind nur solche Mitglieder, die ein Amt in der Sozialverwaltung und im Gauvorstande nicht bekleiden.

4. Der Ausschuss hat sich innerhalb vierzehn Tagen nach Schluss des Verbandstages zu konstituieren und eine darauf bezügliche Bekanntmachung im Verbandsorgan zu erlassen; der Ausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

5. Vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag hat der Ausschuss alle an ihn gelangenden Beschwerden über Ausschüsse und sonstige Strafen sowie Festsetzung von Unterstufungen selbständig zu erledigen und seine Entscheidung der betreffenden Instanz zur Ausführung zu überreichen.

6. Entstehen zwischen Ausschuss und Vorstand Streitfragen über Verwaltungsangelegenheiten, tritt bei Streitigkeiten und kommt eine Verständigung auf schriftlichem Wege nicht zustande, dann haben beide Körperschaften unverzüglich zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammenzutreten, wo die Majorität endgültig über den Streitpunkt entscheidet.

7. Aufgabe des Ausschusses ist es ferner, gemeinschaftlich mit dem Verbandsvorstande Ort und Zeit des Verbandstages zu bestimmen sowie etwaige Kartellverträge mit andern Vereinen im Baugewerbe abzuschließen.

8. Der Ausschuss muss durch seinen Vorsitzenden und im Falle der Verhinderung desselben durch ein anderes Mitglied auf den Verbandstagen vertreten sein, um über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

9. Die Amtsdauer des Ausschusses währt von einem Verbandstage zum andern. Notwendige Ersatzwahlen werden am Sitz des Ausschusses durch den dortigen Zweigverein erledigt.

V. Verbandstage, Gantage und Konferenzen.

§ 13.

(Verbandstage.)

1. Alle drei Jahre wird ein Verbandstag abgehalten. Er besteht aus Delegierten der Zweigvereine und den Gauvorstehenden sowie aus Vertretern des Verbandsvorstandes, der Redaktion des Verbandsorgans und des Ausschusses.

2. Die Delegierten haben sich durch ein vom Verbandsvorstand auszustellendes Mandat und durch Mitgliedsbuch zu legitimieren.

3. Die Unkosten des Verbandstages werden aus der Verbandskasse gedeckt. Es wird vergütet: Eisenbahnfahrtgeld dritter Wagenklasse, der entgangene Arbeitslohn und Diäten, deren Höhe der jedesmalige Verbandstag festsetzt.

4. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach dem Wahlsystem. Jeder Gau bildet einen abgeschlossenen Wahlkreis, und auf je 1000 Mitglieder eines jeden Wahlkreises entfällt ein Delegierter. Ueberschüssige Hunderte werden mit 500 für 1000 gerechnet.

5. Der Gauvorstand ist Kreis-Wahlvorstand und hat auch die Aufstellung von Kandidatenlisten in die Wege zu leiten. Die Wahlen sind so zu gestalten, dass gelehrte und ungelernete Arbeiter und große und kleine Zweigvereine ihrer Stärke entsprechend an der Delegation Anteil haben.

6. Für die Spezialbranchen werden besondere Wahl- abteilungen errichtet, die sich über mehrere Gause oder über das ganze Verbandsgebiet erstrecken können.

7. Die weiteren Einzelheiten werden durch ein vom Verbandsvorstand herauszugebendes Wahlreglement bestimmt.

8. Befugnis der Verbandstage ist: die Erledigung aller Verbandsangelegenheiten und Festsetzung der Beamtgehälter.

9. Der Verbandstag wählt aus seiner Mitte das Bureau, dem die Leitung desselben obliegt.

10. Der Verbandstag entscheidet bei allen Abstimmungen mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt. Wahlen sind mittels Stimmzettel vorzunehmen.

11. Anträge an den Verbandstag können nur von Zweigvereinen, Jahreshellen oder Sektionen gestellt werden. Ueber Anträge der letzteren beiden Abteilungen muss in einer Zweigvereinsversammlung verhandelt worden sein. Die Anträge für den Verbandstag sind zehn Wochen vor dem Verbandstage dem Vorstand einzuwenden und von diesem acht Wochen vor Zusammentritt im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

12. Der Verbandsvorstand, die Gauvorstehenden und der Ausschuss haben gemeinsam das Recht, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wenn sich die Mehrzahl ihrer Mitglieder dafür erklärt. Ein außerordentlicher Verbandstag ist auch dann vom Vorstand einzuberufen, wenn dies von der Hälfte der Zweigvereine beantragt wird.

§ 14.

(Gautage.)

1. Gautage finden alle drei Jahre statt. In dringenden Fällen muss auf Antrag der Hälfte der in Betracht kommenden Zweigvereine ein außerordentlicher Gautag einberufen werden. Dasselbe muss auf Antrag des Gauvorstandes und des Verbandsvorstandes geschehen.

2. Die Einberufung der Gautage ist Sache des Gauvorstandes, der sich vorher über Ort und Zeit mit dem Verbandsvorstand zu verständigen hat.

3. Zur Vertretung auf den Gautagen ist jeder Zweigverein verpflichtet. Die daraus entstehenden Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Lokalkassen zu decken. Reichen die Mittel der Lokalkassen nicht aus, so können die Unkosten für Zweigvereine, die nur einen Delegierten entsenden, auf Antrag des Gauvorstandes und im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand auf der Gautage gedeckt werden.

4. Die Gautage bestehen aus Delegierten der Zweigvereine und Sektionen. Die Zweigvereine und Sektionen haben mindestens je einen Delegierten zu entsenden; beträgt die Mitgliederzahl 300, dann können zwei, und für jede weiteren 200 Mitglieder ein Delegierter mehr entsendet werden. Werden in Zweigvereinen, wo die Hilfsarbeiter keine Sektion bilden, mehr als ein Delegierter gewählt, so sollen die Hilfsarbeiter mindestens einen Delegierten entsenden. Die Wahl der Delegierten hat nur in Mitgliederversammlungen zu erfolgen. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Die Delegierten haben sich durch ein Mandat und durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren.

5. Die Gauvorstehenden und der Gaukassierer müssen auf dem Gautage anwesend sein und über die Tätigkeit des Gauvorstandes mündlich Bericht erstatten. Der Verbandsvorstand kann Vertreter entsenden.

§ 15.

(Konferenzen für Spezialbranchen.)

1. Von drei zu drei Jahren finden für die einzelnen Spezialbranchen Landeskongressen statt. Die Einberufung erfolgt durch den Verbandsvorstand; die Unkosten werden aus der Verbandskasse gedeckt.

2. Die Konferenzen bestehen aus Delegierten der Sektionen. Sektionen mit 100 bis 200 Mitgliedern wählen einen, Sektionen mit 200 bis 1000 Mitgliedern zwei Delegierte und Sektionen mit über 1000 Mitgliedern drei Delegierte. Aus den Sektionen mit weniger als 100 Mitgliedern werden Wahlbeiräte gebildet, die in der Regel nicht aus mehr als 100 Mitgliedern bestehen sollen. Im übrigen gelten die Bestimmungen für die Wahl der Delegierten zu den Verbandstagen.

3. Der Verbandsvorstand und Ausschuss sowie die Redaktion des Verbandsorgans können an solchen Konferenzen durch Delegierte teilnehmen.

§ 16.

(Konferenzen des Verbandsvorstandes mit den Gauvorstehenden.)

1. Zum Zweck des gegenseitigen Austausches und zur gemeinsamen Beratung, wie die Interessen des Verbandes am besten gewahrt und gefördert werden können, kann der Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit oder durch Vertretung mit den Gauvorstehenden nach Bedarf Konferenzen abhalten.

2. Der Verbandsausschuss und die Redaktion des Verbandsorgans haben das Recht, an solchen Konferenzen durch Vertreter teilzunehmen.

VI. Urabstimmung.

§ 17.

Werden infolge behördlicher Maßnahmen oder sonstiger außerordentlicher Vorkommnisse Veränderungen des Statuts notwendig und ist hierzu die Einberufung eines Verbandstages nicht möglich oder ratsam, so haben der Verbandsvorstand, die Gauvorstehenden und der Verbandsausschuss gemeinsam die entsprechenden Urträge zu formulieren und den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung muss bis zu dem vom Verbandsvorstand festgesetzten Termin erfolgen.

VII. Aufnahmebedingungen und Verhaltensregeln.

Beitritt.

§ 18.

1. Bedingung für die Aufnahme in den Verband und den Verbleib in demselben, ist die rechtsverbindliche Anerkennung des Statuts und der von den Verbandsinstanzen erlassenen Bestimmungen.

2. Die Beitrittsklärung wird in den Zweigvereinen durch den Vereinsvorsitzenden oder einen vom Vereinsvorstand Beauftragten entgegengenommen.

3. Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhändigung der Mitgliedskarte, die nach Ablauf des der Aufnahme folgenden Kalenderjahres durch das Mitgliedsbuch ersetzt wird. Mitgliedsbuch und Karte bleiben Eigentum des Verbandes.

4. Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn gegen den sich zur Aufnahme Meldenden die begründete Annahme geltend zu machen ist, dass er keine Mitgliedschaft gegen die Interessen des Verbandes missbrauchen oder durch sein Ver-

halten die Interessen und das Ansehen des Verbandes schädigen werde.

5. Mitglieder des deutschen Bauarbeiterverbandes dürfen einer andern gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen ist gleichbedeutend mit dem Austritt aus dem Verband.

6. Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 50 M und mindestens der Beitrag für die laufende Woche zu zahlen.

Wiederholter Beitritt.

§ 19.

1. Wer ordnungsmäßig aus dem Verbands ausgeschlossen ist, kann jederzeit zu dem im § 18 festgelegten Bedingungen wieder beitreten.

2. Wer dagegen wegen Beitragsrückstände gestrichen wurde, muss bei dem Wiedereintritt außer dem Eintrittsgeld neun Wochenbeiträge nachzahlen; diese Beiträge werden auf die neue Mitgliedschaft nicht angerechnet.

3. Die alte Mitgliedschaft kann wieder erworben und fortgesetzt werden, wenn beim Wiedereintritt die restierenden Beiträge (inklusive Extrabeiträge und Lokalführerbeiträge) voll nachgezahlt werden. Jedoch ruhen alle Unterstellungen, die an eine Karenzzeit gebunden sind, bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Wiedereintritt.

4. Wer aus dem Verbands ausgeschlossen worden ist (siehe § 40 Ziffer 2), kann in der Regel nur wieder aufgenommen werden, wenn er sich ein Jahr lang befristet hat, sein Vergehen gegen die Organisation wieder gutzumachen. In besonderen Fällen kann die einjährige Strafszeit auf sechs Monate ermäßigt werden.

5. Der Ausgeschlossene hat bei der Wiederaufnahme neben dem Eintrittsgeld eine vom Zweigverein von Fall zu Fall festzusetzende Buße, die einen Jahresbeitrag nicht übersteigen darf, in die Zweigvereinskasse zu zahlen.

6. In den Fällen unter Ziffer 1, 2 und 4 erhält der Wiedereintretende eine neue Mitgliedskarte. Die Mitgliedschaft datiert vom Tage des Wiedereintritts.

Uebertritt aus andern Vereinen.

§ 20.

1. Mitglieder von in- und ausländischen Bauarbeitervereinen sowie Bauarbeiter, die aus Gründen des Arbeitsverhältnisses Mitglieder anderer Gewerkschaften sind, können ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Ankunft oder ihrem Austritt zur Aufnahme anmelden.

2. Die Anrechnung der ganzen oder eines Teiles der Mitgliedsdauer in den früheren Vereinen ist zulässig. Freiwillig ausgetretenen und wegen Schulden gestrichenen Mitgliedern, die im Beruf tätig bleiben, sich jedoch einer andern Organisation anschließen, kann beim späteren Uebertritt nur die in letzter Organisation zurückgelegte Mitgliedschaft angerechnet werden. Ueber die Zulässigkeit entscheidet der Verbandsvorstand.

3. Die Mitgliedsbücher bezw. Karten werden in allen Fällen, wo es sich um die Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft handelt, vom Verbandsvorstand ausgestellt.

4. Der unentgeltliche Uebertritt wird durch eine besondere Eintrittsmarke kenntlich gemacht.

Ab- und Anmeldung.

§ 21.

1. Mitglieder, die das Gebiet eines Zweigvereins verlassen, müssen sich vorher bei dem Kassierer oder dem hierzu bestellten Beamten abmelden. In gleicher Weise hat die Anmeldung in dem neuen Zweigverein zu erfolgen. An- und Abmeldungen sind im Mitgliedsbuch zu bescheinigen.

2. Nicht erfolgte und unvorschriftsmäßige Abmeldungen werden nachträglich auf Kosten des Mitgliedes durch den Zweigvereinsvorstand erledigt.

3. Kollegen, die auf Grund des § 4 Ziffer 7 des Statuts Mitglieder des Zweigvereins ihres Wohnortes bleiben, sind verpflichtet, sich im Zweigverein ihres Arbeitsortes zwecks Kontrolle an- und abzumelden. Unterlassen sie dies, so gehen sie der Vergünstigung des § 4 Ziffer 7 verlustig.

Erfahrbücher und Karten.

§ 22.

1. Erfahrbücher bezw. Karten (für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene) werden auf Antrag des Zweigvereinsvorstandes dem Verbandsvorstand ausgestellt.

2. Zur Ausstellung eines Erfahrbuches bezw. einer Erfahrkarte ist erforderlich, dass das alte Buch oder die alte Karte vorgelegt oder glaubhaft nachgewiesen wird:

a) das Geburtsdatum und der Geburtsort des Mitgliedes;

b) das Eintrittsdatum und -jahr;

c) die Verbandsnummer;

d) der Zweigverein, wo zuletzt Beiträge gezahlt wurden, und die Zeit der letzten Beitragszahlung.

3. Für jede Erfahrkarte sind 25 M und für jedes Erfahrbuch 50 M an die Verbandskasse zu zahlen.

VIII. Beiträge.

§ 23.

(Verbandsbeitrag.)

1. Die regelmäßigen Verbandsbeiträge werden in jedem Kalenderjahre für 40 Wochen in der Zeit vom 1. März bis Ende November nach folgender Stala erhoben:

Ein einem durchschnittlichen Stundelohn für Maurer	Beitrag
bis 32 M	40 M pro Woche
über 32-37 M	45 " " "
" 37-42 "	50 " " "
" 42-47 "	55 " " "
" 47-52 "	60 " " "
" 52-57 "	65 " " "
" 57-62 "	70 " " "
" 62-67 "	75 " " "
" 67 M	80 " " "

2. Die Mitgliederkategorie der ungelerten Arbeiter kann auf ihren Wunsch durch Beschluß des Zweigvereins einen um 10 % niedrigeren Beitrag zahlen. Arbeitergruppen, die in der Regel denselben Lohn wie die Maurer bekommen, sind von der Beitragsermäßigung ausgeschlossen.

3. Der Verbandsvorstand ist in Verbindung mit dem Verbandsausschuß und den Gauvorsitzenden berechtigt, unter außergewöhnlichen Verhältnissen Extrabeiträge auszusprechen, zu deren Zahlung alle Mitglieder verpflichtet sind, soweit nicht in §§ 26 und 27 Ausnahmen gefaltet werden.

§ 24.

(Extrabeitrag bei Aussperrungen und Streiks.)

1. Mitglieder, die während eines Streiks innerhalb des Streitgebietes

- a) zu den geforderten respektiv vereinbarten Bedingungen, oder
b) bei Abwehrstreiks, Aussperrungen und Sympathiestreiks zu den alten Bedingungen, oder
c) bei Angriffsstreiks auf Grund von Verarmungsbeschüssen von der Beteiligung am Streik ausgeschlossen sind und ebenfalls zu den alten Bedingungen arbeiten,

haben für jeden Arbeitstag während des Ausstandes einen Extrabeitrag in Höhe des regelmäßigen Wochenbeitrages zu zahlen.

2. In den Fällen b und c kann dieser Beitrag auf Beschluß des Zweigvereins um 10 % pro Tag ermäßigt werden.

§ 25.

(Vertikaler Zuschlagsbeitrag.)

1. Neben dem regelmäßigen Verbandsbeitrag und den eventuellen Extrabeiträgen für die Verbandskasse kann auf Beschluß des Zweigvereins und unter Zustimmung des Verbandsvorstandes ein vertikaler Zuschlagsbeitrag für Zwecke der Organisation erhoben werden.

2. Solche Beschlüsse sind für alle innerhalb des Zweigvereinsgebietes beschäftigten Mitglieder bindend, wenn sie in einer Verammlung, die den Mitgliedern mindestens acht Tage vor Stattfinden mit der entsprechenden Tagesordnung bekanntgegeben wurde, mit Dreiviertel-Majorität gefaßt und vom Verbandsvorstand im Verbandsorgan publiziert worden sind.

Beitragsermäßigung, Befreiung u. Stundung.

§ 26.

(Beitragsermäßigung.)

1. Mitglieder, die in einer Woche drei Tage und länger arbeitslos sind und dies in der von den Zweigvereinen zu beschließenden Weise melden, haben für die Woche, in die die Arbeitslosigkeit fällt, 25 bzw. 20 % Beitrag zu zahlen; letzterer Satz kommt nur für ungelerte Arbeiter in Betracht. (Streiks und Aussperrungen gelten nicht als Arbeitslosigkeit im Sinne dieses Paragraphen. Der regelmäßige Beitrag ist in solchen Fällen voll zu zahlen. Dasselbe gilt für Mitglieder, die Bauhöfen usw. besuchen.)

2. Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbsunfähig sind, zahlen, sofern sie noch nicht unterstützungsberechtigt sind, während der ersten 13 Wochen ihrer Erwerbsunfähigkeit einen wöchentlichen Beitrag von 25 %. (Für die Zeit, wo vom Verband Krankenunterstützung gezahlt wird, auch während der Karenzzeit, sind die Beiträge voll zu entrichten, und zwar in der Klasse, nach der die Unterstützung berechnet wird.)

3. Mitglieder, die in Strafanstalten interniert sind, ausschließlich davor, die auf Grund des § 39 unterstützungsberechtigt sind, können sich ihre alten Rechte erhalten, wenn sie für jede Beitragswoche während der Internierung 40 bzw. 30 % Beitrag zahlen; letzter Satz kommt nur für ungelerte Arbeiter in Betracht. (Der Unterstützung vom Verband bezieht, hat den vollen Beitrag zu zahlen.)

§ 27.

(Beitragsbefreiung.)

1. Jede Beitragsleistung ruht:

- a) für Mitglieder, die zu militärischen Übungen eingezogen sind, für die Dauer der Übungszeit;
b) für Mitglieder nach Ablauf der ersten 13 Wochen ihrer Erwerbsunfähigkeit, sofern sie vom Verbands keine Unterstützung beziehen;
c) für Mitglieder, die auf Grund des Reichsinvalidengesetzes Invalidenrente beziehen;
d) für Mitglieder, die über 50 pSt. Unfallrente beziehen und im Baugewerbe nicht beschäftigt sind.

2. Dauert die beitragsfreie Zeit über ein Jahr, dann sind die betreffenden Mitglieder beim Verbandsvorstand anzumelden und deren Bücher resp. Karten zu der vom Verbandsvorstand zu bestimmenden Zeit zur Abkempfung vorzuliegen, wodurch das Anrecht auf Sterbeunterstützung gewahrt wird.

3. Die zum Militär eingezogenen Mitglieder sind während der Dienstzeit von Rechten und Pflichten entbunden, können aber in ihre früheren Rechte wieder eintreten, wenn sie bis zum Antritt des Militärdienstes ihre volle Pflicht erfüllt haben, sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden und vom Tage der Entlassung ihren Beitrag zahlen. Die Militärzeit wird in solchen Fällen auf die Dauer der Mitgliedschaft angerechnet.

4. In allen Fällen, wo ein Mitglied vom Beitrag befreit wird, ist dies durch besondere Marken kenntlich zu machen und der Grund der Beitragsbefreiung ins Mitgliedsbuch einzutragen.

§ 28.

(Beitragsstundung.)

1. Mitgliedern, die in ein Ausland reisen, wo keine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, wird der Beitrag bis zu ihrer Rückkehr gestundet, wenn sie vorher ihre Pflichten voll erfüllt haben und sich bei ihrer Wiederkehr sofort anmelden.

2. Die Stundung der Beiträge ist auch für Mitglieder im Inlande zulässig, wenn sich ein Mitglied in einer außer-

ordentlichen Notlage befindet. Die Stundung soll aber in solchen Fällen in der Regel die Dauer von 18 Wochen nicht überschreiten.

3. Für die Zeit der Beitragsstundung ruhen für das betreffende Mitglied alle Rechte an den Verband.

Beitragsentkaffung.

§ 29.

1. Der Beitrag ist von den Mitgliedern allwöchentlich zu zahlen und einzuziehen; die dazu erforderlichen Einziehungen bestimmen die einzelnen Vereine selbst. In der Regel soll jedoch die Hausentkaffung eingeführt, d. h. den Mitgliedern soll der Beitrag allwöchentlich aus ihrer Wohnung abgeholt werden.

2. Die Entkaffung der Streikbeiträge soll in der Regel am Lohnstage oder am Abschlagslohnstage durch den Baudelegierten oder einen andern Beauftragten der Streikleitung auf der Baustelle erfolgen. In Fällen, wo die Hausentkaffung nicht möglich ist, ist der Beitrag den Kollegen aus ihrer Wohnung abzuholen.

3. Einzelmitglieder haben ihre Beiträge allmonatlich mindestens einmal an die Hauptkasse einzufenden. Die Einfindung kann in Briefmarken erfolgen; jedesmal muß die Verbandsnummer, der Ort, wo und wie weit zuletzt bezahlt ist, angegeben werden.

Quittierung der Beiträge und Quittungsmarken.

§ 30.

1. Alle Beiträge, auch Eintrittsgelder, sind durch Marken zu quittieren. Verbandsbeiträge und vertikale Zuschlagsbeiträge können, wenn letztere ebenfalls wöchentliche sind, in einer Marke, die eine entsprechende Aufschrift tragen muß, quittiert werden.

2. Marken zur Quittierung der in den §§ 25 und 24 vorgeschriebenen Beiträge und auch der Eintrittsgelder dürfen die Zweigvereine nur vom Verbandsvorstand beziehen; Zahlstellen bzw. Sektionen beziehen ihre Marken vom Vorstand ihres Zweigvereins.

3. Die Markenfindungen hat die Zentralverwaltung in der Regel an die Vorherrscher der Zweigvereine zu richten.

4. Für die Mitglieder, die sich auf Grund des § 4 Ziffer 7 dem Zweigverein ihres Arbeitortes nicht anschließen brauchen, sollen die betreffenden Vereine die Marken in der Regel vom Zweigverein des Arbeitortes beziehen.

Anteil der Hauptkasse und der Zweigvereine an den Beiträgen.

§ 31.

1. Die Einnahmen aus den Extrabeiträgen (§ 23 Ziffer 3 und § 24) fließen in vollem Umfange der Hauptkasse zu; die vertikalen Zuschlagsbeiträge (§ 25) verbleiben unentgeltlich der Zweigvereinskasse.

2. Von dem Eintrittsgeld (§ 18) und dem, im § 23 festgesetzten Beiträgen (außer dem in Ziffer 3 genannten Extrabeitrag) erhalten:

Table with 3 columns: Beitragsklasse, Hauptkasse, Zweigverein. Rows list contribution classes from 50% to 80% with corresponding amounts for each category.

3. Sind in einem Zweigvereinsbezirk Mitglieder beschäftigt, die auf Grund des § 4 Ziffer 7 Mitglieder des Zweigvereins ihres Wohnortes bleiben, dann erhält dieser Verein von dem Anteil der Lokalkasse für jede von den betreffenden Mitgliedern gekaufte Marke die Hälfte, mindestens aber 5 %. Das übrige geht dem etwaigen lokalen Zuschlagsbeiträgen gehört dem Zweigverein des Arbeitortes.

IX. Rechtschutz und Unterstützung.

Allgemeines.

§ 32.

1. Der Deutsche Bauarbeiterverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in die die Mitglieder infolge ihrer Verbandsstätigkeit geraten, ferner in Krankentassen, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsangelegenheiten, soweit sie die Reichs- und Landesversicherungsgeetze betreffen. Ferner Unterstützung in den in den folgenden Paragraphen festgelegten Fällen. Diese Unterstützungen werden allen berechtigten Mitgliedern bzw. deren Angehörigen gewährt; es steht ihnen jedoch keinerlei gesetzliches Klagerrecht zu. Der Verband ist kein Versicherungsinstitut und ist der Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen nicht unterstellt.

2. Unterstützungen aller Art, soweit sie aus den Mitteln der Hauptkasse gedeckt werden sollen, dürfen nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes gezahlt werden. Eine Erhöhung der natürlichen Unterstützungssätze aus Mitteln der Verbands- oder Zweigvereinskasse sowie die Erhebung von Extrabeiträgen oder Sammlungen zu diesem Zweck sind unzulässig.

3. Von allen statutarischen Unterstützungen sind die laufenden Beiträge allwöchentlich in Höhe zu bringen.

4. Jede durch den Eintritt in eine höhere Beitragsklasse bedingte Erhöhung der Unterstützungssätze tritt erst ein Jahr nach Zahlung des ersten höheren Beitrages in Kraft.

5. Anträge auf Gewährung von Rechtschutz und Unterstützung hat das Mitglied dem Vorstande seines Zweig-

vereins sofort nach Eintritt des Falles zu unterbreiten. Dieser hat die Anträge genau zu prüfen und unverzüglich an den Verbandsvorstand weiterzugeben, wenn es sich um eine Angelegenheit des Verbandes handelt und die Anträge auf Grund des Statuts berechtigt sind.

6. Den Anträgen an den Verbandsvorstand ist das Mitgliedsbuch bzw. die Karte des betreffenden Mitgliedes sowie die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Falles beizufügen. Hierfür kommen in Betracht:

- a) bei Rechtschutz: ein ausgefülltes Rechtschutzformular und die in der Sache vorliegenden polizeilichen bzw. gerichtlichen Akten;
b) bei Krankenunterstützung: eine Bescheinigung über den Beginn und die Art der Krankheit;
c) bei Sterbeunterstützung: ein amtlicher Totenschein (Sterbeurkunde), Angaben über die Ursache des Todes sowie Angaben darüber, wer Anspruch auf die Unterstützung erhebt;
d) bei Gemahregelungenunterstützung: Angaben über Beginn, Dauer und die näheren Umstände der Maßregelung;
e) bei Inhaftierungsunterstützung: Angaben über Ursache, Beginn und Dauer der Haft.

In den beiden letzten Fällen sind auch Angaben zu machen über den Familienstand (ledig oder verheiratet) und wieviel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind.

7. Wird das Gesuch vom Verbandsvorstand abgelehnt, so steht dem davon Betroffenen innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides der Beschwerdeweg an den Ausschuss offen.

Rechtschutz.

§ 33.

1. Ueber die Gewährung von Rechtschutz in gewerblichen Streitfällen (Bauklagen) entscheidet in erster Instanz (Gewerbegericht, und wo solches nicht besteht, Amtsgericht) der Zweigverein. Der weitere Rechtschutz für höhere Instanzen ist von der Genehmigung des Verbandsvorstandes abhängig. Bei Klagen, betreffend Unfall-, Krankentassen-, Invaliditäts-, Altersversicherungsangelegenheiten und in Strafsachen, steht dem Verbandsvorstand die Entscheidung über die Gewährung von Rechtschutz von vornherein zu.

2. Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes kann Rechtschutz insoweit gewährt werden, als es sich um etwa noch zu fordernden Lohn und um Wahrung von Rechten handelt, die der Hinterbliebenen Witwe und den unminorigen Kindern aus erlittenen Unfällen oder Invaliditätsverhältnissen der Verstorbenen zustehen, jedoch müssen die Ansprüche innerhalb dreier Monate beim Verbandsvorstand angemeldet werden.

3. Der Rechtschutz kann einem Mitgliede erst nach dreimonatiger Mitgliedschaft gewährt werden. Nur sogenannte Streikvergehen bilden eine Ausnahme.

4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen hat der betreffende Zweigverein die daraus entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu decken.

Reiseunterstützung im Winter.

§ 34.

1. In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März kann an Mitglieder, die dem Verbands ununterbrochen mindestens ein Jahr angehört und für 40 Wochen Beitrag gezahlt haben oder innerhalb vier Wochen nach beendeter Leihzeit beigetreten sind, Reiseunterstützung gezahlt werden.

2. Die Höhe der Unterstützung beträgt M. 1 pro Tag und darf in einer Unterstützungsperiode (Dezember bis inkl. März) M. 40 nicht übersteigen. An einem Orte und in einer Unterstützungsperiode darf ein und dasselbe Mitglied nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Ausgenommen hiervon sind Berlin, wo für drei Tage, und Bremen, Breslau, Köln a. Rh., Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Slettin und Stuttgart, wo für zwei Tage zu zahlen ist, wenn die Unterstützung an aufeinander folgenden Tagen erhoben wird. Um Abreiseorte wird Unterstützung nicht gewährt.

3. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt in allen Zweigvereinen mit Ausnahme derjenigen:

- a) deren Hauptort weniger als 2500 Einwohner hat;
b) die am Schlusse des dritten Quartals weniger als 20 Mitglieder zählen oder noch kein ganzes Jahr bestanden haben.

4. Ein Teil der Unterstützung kann von Zweigvereinen, die für sich allein oder mit andern Gewerkschaften zusammen das Herbergswesen geregelt haben, in Form einer Anweisung auf Logis ausbezahlt werden; der Rest ist bar auszuzahlen.

5. Mitglieder, die Unterstützung in Empfang nehmen wollen, haben ihre Berechtigung dazu durch eine vom Verbandsvorstand ausgestellte Reiselegitimationkarte in Verbindung mit ihrem Mitgliedsbuch bzw. der Mitgliedskarte, die mit einem Adressvermerk versehen sein müssen, nachzuweisen. Reiselegitimationskarten hat der Verbandsvorstand vom 20. November an auszustellen, aber nur an solche Mitglieder, die für das betreffende Jahr ihren Verbandsbeitrag voll gezahlt haben.

6. Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes eines Zweigvereins Arbeit, so hat es sich bei dem Verbandsvorstand oder einem benachbarten Zweigverein anzumelden, um seine Pflichten und Rechte ausüben zu können.

7. Wenn reisende Mitglieder die ihnen nachgereifene Arbeit nicht annehmen, so wird ihnen die Reiselegitimation abgenommen.

Reiseunterstützung an Streikende.

§ 35.

1. Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Arbeitsentstellung zur Abreise genötigt, so kann ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, für die Zeit vom 1. März bis inklusive November sofort Reiseunterstützung gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung der Aussperrung beziehungsweise bei Beginn der Arbeitsentstellung schon Mitglieder waren.

2. Die Höhe der Unterstützung beträgt M. 1,50 pro Tag und darf in nicht mehr als neun Monaten ein und dasselbe Mitglied ausgegahlt werden. Die Unterstützung wird ausgegahlt in allen Zweigvereinen, deren Hauptort mindestens 5000 Einwohner hat und über 50 km vom Streifen entfernt liegt, und zwar in Großstädten (Orte mit über 100000 Einwohnern) zweimal, in allen andern Orten nur einmal.

3. Ist die Aufnahme der Arbeit an den Eintritt in eine freie Hilfskasse geknüpft, so kann in diesen Orten für drei Tage Unterstützung gezahlt werden. Für die Verwendung der Mittel zur Aufnahme in die Hilfskasse haftet die Zweigvereinsverwaltung.

4. Die Auszahlung darf nur an solche Mitglieder erfolgen, die sich durch Mitgliedsbuch oder -karte, Streifenkarte sowie Reiselegitimation ausweisen können. Alle Legitimationen müssen eine gleiche Nummer tragen.

5. Nach jeder Auszahlung bleibt die Reiselegitimation in Händen des Auszahlers und darf erst dann wieder ausgehändigt werden, wenn das betreffende Mitglied weiterreisen muß, weil es am Orte keine Arbeit erhalten konnte.

6. Im Falle nachgewiesener Arbeit ausgeschlagen wurde, ist die Karte überhaupt nicht mehr auszuhändigen.

7. Die Reiselegitimationen sind nach 21 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ungültig.

Streifenunterstützung.

§ 36.

1. (Siehe Streifenreglement.) Streifenunterstützung wird in jedem einzelnen Streifen und an jeden einzelnen beteiligten Kollegen erst vom vierten Tage (ausschließlich Sonntage) der Arbeits Einstellung oder Ausperrung usw. an gezahlt. Ausgenommen sind nur partielle Streifen (Bauperrern), die wegen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen einzelne Unternehmer geführt werden müssen. In solchen Fällen kann die Unterstützung vom ersten Tage an bewilligt werden.

2. Die Unterstützung wird nach beendeter Karenzzeit, die vom Tage der Anmeldung an zu rechnen ist, für jeden einzelnen ganzen oder halben Streiftag gezahlt, vorausgesetzt, daß die Kontrollmeldung in vorgeschriebener Weise erfolgte.

3. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt wöchentlich am Montag oder Dienstag für die vorhergehende Woche.

4. Die Höhe der Unterstützung kann der Vorstand nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewähren:

a) für Mitglieder, die dem Verbands ein volles Jahr angehört haben:

bei 30 M Beitrag bis zu M. 8 pro Woche	
35	9
40	10
45	11
50	12
55	13
60	14
65	15
70	16
75	17
80	18

b) für Mitglieder, die dem Verbands noch nicht ein volles Jahr angehört haben, ist die Unterstützung in allen Beitragsklassen um je M. 2 niedriger.

5. Die Unterstützungssätze unter b können auch mit besonderer Genehmigung des Verbandsvorstandes an Nichtmitglieder bewilligt werden.

6. Verheiratete Kollegen erhalten außer den vorgenannten Unterstützungssätzen für jedes ihrer Kinder, das noch der obligatorischen Schulpflicht untersteht oder noch nicht schulpflichtig ist, wöchentlich M. 1. Wenn für einen Streitenden bei einer Unterstützungsauszahlung weniger als fünf Unterstreifentage in Betracht kommen, dann beträgt das Kindergeld 20 M pro Tag und Kind; halbe Tage sind mit 10 M zu berechnen.

7. Bei Streifen, die in die Zeit vom 1. Dezember bis inkl. Februar fallen, gelten die Unterstützungssätze unter b. Ist die Arbeit infolge Frostwetters im Baugewerbe im allgemeinen eingestellt, dann wird Unterstützung nicht gezahlt.

8. Bei Streifen, die länger als vier Wochen dauern, kann von der fünften Streifenwoche an für verheiratete Kollegen, wenn sie mehr als vier Wochen am Streit beteiligt sind, aus Mitteln der Lokalkasse eine Mieteunterstützung gezahlt werden. Die Gewährung dieser Unterstützung unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes; ihre Höhe richtet sich nach der Höhe der Wohnungsmiete und den vorhandenen Mitteln der Lokalkasse und darf M. 3 pro Woche nicht überschreiten. Die Auszahlung erfolgt nur am Ersten eines jeden Monats. Die Mieteunterstützung kann auch an solche Verheiratete gewährt werden, die abgereist sind.

9. Die Haupttagelöhner und die Einnahmen, die sich aus den Beiträgen der Arbeitenden ergeben, dürfen zur Zahlung der Mieteunterstützung nicht verwendet werden. Eine Erhöhung der Unterstützung über die vom Verbandsvorstand festgesetzten Sätze hinaus ist nicht zulässig, auch nicht aus örtlichen Mitteln. Sofern die Zweigvereine gegen diese Bestimmung handeln, ist vom Verbandsvorstand die Zufassung von Mitteln einzustellen.

Krankenunterstützung.

§ 37.

1. Der Verband kann seinen Mitgliedern Unterstützung gewähren in Krankheitsfällen, wenn sie dem Verbands ein- oder mehreren mindestens zwei Jahre angehört und für 80 Wochen Beitrag gezahlt haben.

2. Das Mitglied hat unter Beibringung der nötigen Atteste die Krankheit innerhalb acht Tagen dem Zweigvereinsvorstand und dieser innerhalb dreier Wochen dem Verbandsvorstand zu melden bzw. melden zu lassen. Geht es nicht, so wird für die über drei Wochen zurückliegende Krankheitsdauer keine Unterstützung gezahlt. Die Kosten für ärztliche Atteste muß das Mitglied selbst tragen.

3. Die Bestimmungen von Krankentagen oder ärztlichen Atteste über Art, Beginn und Dauer der Krankheit nebst den Dattungen über gezahlte Unterstützung, sind durch den Zweigvereinsvorstand am Quartalschluß an den Verbandsvorstand einzufenden.

4. Die Unterstützung richtet sich nach der Höhe der Beitragleistung und der Dauer der Mitgliedschaft. Sie beträgt nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 80 Wochenbeiträgen:

bei 30 M Beitrag	30 M pro Tag	M. 1,80 pro Woche
35	35	2,10
40	40	2,40
45	45	2,70
50	50	3,-
55	55	3,30
60	60	3,60
65	65	3,90
70	70	4,20
75	75	4,50
80	80	4,80

5. Von zwei zu zwei Jahren erhöhen sich diese Sätze um je 30 M pro Woche zum Höchstbetrage von:

M. 4,80 in der 1. Beitragsklasse	M. 6,30 in der 7. Beitragsklasse
4,80	6,60
5,10	6,90
5,40	7,20
5,70	7,50
6,-	7,80

6. Die vorstehenden Sätze werden vom achten Krankheits- tage an auf die Dauer von zwölf Wochen gewährt.

7. Bei wiederholter Krankheit im Laufe eines Jahres kommt die bei früheren Krankheiten empfangene Unterstützung in Anrechnung. Liegt zwischen der letzten und der nächsten Unterstützung ein Zeitraum von mehr als einem Jahre, so tritt ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der Unterstützungs- periode die festsitzende Karenzzeit erneut in Kraft.

8. Ausgesparte, d. h. Mitglieder, die in einem Jahre zwölf Wochen Krankenunterstützung bezogen, müssen erst wieder ein volles Jahr erwerbsfähig sein und (40 Wochen) Beitrag gezahlt haben, ehe sie weitere Krankenunterstützung beziehen können. Fallen in einem Jahre die Unterstützungs- tage durch Unterbrechung der Krankheit in verschiedene Zeit- perioden, so werden sie bis zu 72 Unterstreifentagen, laufend vom ersten Tage der Unterstreifung an, addiert und, von dieser Zeit an die Karenzzeit neu berechnet.

9. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt, sofern mit dem betreffenden Mitgliede nichts andres ver- einbart ist, wöchentlich und zwar in der Regel an das Mit- glied selbst, bei Verheirateten an deren Ehefrauen. Können ledige Kollegen die Unterstützung nicht selbst in Empfang nehmen, dann wird sie ihnen nach beendeter Krankheit aus- gezahlt.

10. An dritte Personen darf die Unterstützung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des betreffenden Mitgliedes ge- zahlt werden.

Sterbeunterstützung.

§ 38.

1. Der Verband kann eine Beihilfe bei Sterbefällen leisten, und zwar beim Tode eines Mitgliedes sowie beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes.

2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsleistung. Sie beträgt in der 1. Beitragsklasse:

	M. 25
2	30
3	35
4	40
5	45
6	50
7	55
8	60
9	65
10	70
11	75

3. Die Erlangung der Unterstützung bedingt mindestens eine zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft und eine Beitragsleistung für 80 Wochen.

4. Nach vollendeter vierjähriger Mitgliedschaft beträgt die Unterstützung in allen Klassen M. 5 mehr und steigt von da an für jedes weitere volle Jahr um M. 2,50 bis zur Höhe von M. 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120 und 125.

5. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt an den Ehegatten resp. die Ehefrau. In andern Fällen wird die Unterstützung nur an solche Personen ausgezahlt, die den Verstorbenen bei einer eventuellen Krankheit, die den Tode unmittelbar vorausging, gepflegt oder die Beerdigungskosten gedeckt haben.

6. Falls ein rechtmäßiger Empfänger im Sinne des Vorstehenden nicht vorhanden ist, darf Unterstützung nicht gezahlt werden. Den Zweigvereinen ist es aber gestattet, bei allein dastehenden Mitgliedern selbst die Beerdigung zu über- nehmen und dafür das Sterbegeld aufzubringen.

7. Wird von einem Sterbefall nicht innerhalb vier Wochen Mitteilung gemacht, dann ist die Unterstützung der Verbands- kasse verfallen.

8. Mit dem Tode des Mitgliedes erlischt auch das Recht auf Unterstützung für Witwen.

Maßregelung und Haft.

§ 39.

1. Werden Mitglieder infolge ihrer Tätigkeit für den Verband aus der Arbeit entlassen (Maßregelung) oder geraten Mitglieder infolge eben dieser Tätigkeit in Haft, so können sie unterstützt werden. Eine Karenzzeit kommt für solche Unterstützung nicht in Betracht.

2. Die Unterstützung für Inhaftierte und Gemafregelte wird aus den Mitteln der Hauptkasse gezahlt, wenn dem Verbandsvorstand diesbezügliche Anträge unterbreitet werden und dieser die Höhe der Unterstützung festgesetzt hat. Andern- falls trägt die Zweigvereinskasse die Kosten.

3. Die Höhe der Unterstützung für Gemafregelte und Inhaftierte, sofern es sich um verheiratete Mitglieder handelt, soll in der Regel um M. 3 höher sein als die in § 37 vor- gesehenen Unterstützungssätze bei Streifen. Ist die Maßregelung und Haft von längerer Dauer als 14 Tage, dann kann für Verheiratete auch ein Zuschuß zur Wohnungsmiete gezahlt werden.

X. Ausschluß und sonstige Strafbestimmungen.

§ 40.

1. Mitglieder, die länger als zwei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, können aus der Mitgliedsliste gestrichen werden, wenn sie nicht begründete Gesuche um Erstattung der Beiträge eingereicht haben. Die zweimonatige Frist ist verfallen, wenn die jeweilige neunte Beitragswoche nicht bezahlt ist. In der beitragsfreien Zeit läuft die Frist vom Schluß der letzten Beitragswoche gerechnet, ebenfalls nur neun Wochen.

2. Ferner können auf Beschluß des Zweigvereins oder durch den Verbandsvorstand Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn sie:

- a) sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, die dem Interesse des Verbandes entgegenwirken;
- b) den Anordnungen des Verbandsvorstandes oder des Vereinsvorstandes, soweit solche durch das Statut begründet sind, nicht Folge leisten.

3. Wenn dem Mitglied bei Verstößen dieser Art mitzuteilende Umstände zur Seite stehen, so kann es mit Geldstrafen belegt oder es kann ihm eine Rüge erteilt werden. Die Entschei- dung hierüber und über die Höhe der Geldstrafe steht dem Zweigvereinsvorsitzenden und auf Berufung den übergeordneten Instanzen zu. Die Geldstrafen sollen in der Regel einen Jahresbeitrag nicht übersteigen.

4. Dem mit Strafen Bedrohten soll tunlichst Gelegenheit gegeben werden, sich vorher zu verteidigen zu können. Die Ver- hängung der Strafe hat durch geheime Abstimmung zu erfolgen.

5. Mitglieder, die von einem Verbands- beirat bestraft wurden, können innerhalb eines Monats, nachdem ihnen der Beschluß bekannt gemacht worden ist, Beschwerde beim Verbands- vorstand führen, nach Zurückweisung innerhalb einer weiteren Frist von einem Monat beim Ausschuß; Mitglieder, die durch den Verbandsvorstand bestraft wurden, können sich innerhalb derselben Frist beim Ausschuß beschweren. Die Einlegung der Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

6. Der Ausschluß oder die Auflösung eines Zweigvereins kann auf Beschluß des Verbandsvorstandes mit Genehmigung des Ausschusses erfolgen, wenn er seinen Verpflichtungen gegen den Verband, wie sie im Statut begründet sind, nicht nach- kommt.

7. Ausgeschlossene Vereine können Beschwerde beim Ver- bandsrat erheben, wo sie sich auch auf Kosten des Verbandes durch ein Mitglied vertreten lassen können.

8. Ausgetretene oder ausgeschlossene Zweigvereine oder Mitglieder haben keinerlei Anrecht an das Vermögen des Verbandes und auf Unterstützung.

XI. Vermögen des Verbandes.

§ 41.

1. Die Einkünfte des Verbandes bestehen:

- a) aus den Eintrittsgeldern;
- b) aus den Beiträgen;
- c) aus den Kapitalzinsen;
- d) aus den etwa zugewandten Geschenken und Legaten.

2. Das Vermögen des Verbandes ist unteilbar und besteht:

- a) in jährlang angelegten Kapitalien;
- b) in Klassenbeständen;
- c) in dem Inventar.

3. Das Vermögen des Verbandes, soweit es nicht zur täglichen Verfügung des Kassierers notwendig, ist sicher und jährlang anzulegen.

4. Für die Belegung von Geldern hat der Verbands- vorstand aus seiner Mitte vier Disponenten zu bestimmen, und zwar einen der Vorsitzenden, einen der Kassierer und zwei weitere Mitglieder.

5. Die Abgebung von Geldern ist so einzurichten, daß dazu von den vier Disponenten mindestens zwei Unterschriften notwendig sind.

XII. Verwendung des Vermögens.

§ 42.

Aus der Verbandskasse werden alle den Verband betreffen- den Ausgaben bestritten.

XIII. Organ des Verbandes.

§ 43.

1. Organ des Verbandes ist der „Grundstein“; das Blatt wird allwöchentlich den Zweigvereinen nach Zahl der Mit- glieder zugestellt. Mitglieder, die über zwei Monate Bei- träge restieren, und Vereinen, die bis zum 30. des dem Quartals- schluß folgenden Monats nicht mit der Hauptkasse abgerechnet oder das der Hauptkasse gehörende Geld eingezahlt haben, wird das Verbandsorgan nicht mehr geliefert.

2. Eingeliegten Mitgliedern, die ihre Beiträge an die Hauptkasse entrichten, wird das Verbandsorgan nur dann zugestellt, wenn sie vorher 40 M Verbandsporto für das Quartal einfinden.

3. Die Aufsicht über die Schreibweise des Verbandsorgans liegt dem Verbandsvorstand und Ausschuß ob. Als Beschwerde- instanz gilt der Ausschuß, in letzter Linie der Verbandsrat.

4. Das Organ erscheint an dem Orte, wo der Verband seinen Sitz hat.

XIV. Schlußbestimmungen.

§ 44.

1. Eine Auflösung des Verbandes kann auf dem Ver- bandsrat nur mit mindestens vierfünftel Majorität beschlossen werden. Außerdem muß ein rechtzeitig gestellter Antrag eines Zweigvereins vorliegen.

2. Wird der Verband in einer andern Art als durch den Verbandsrat aufgelöst oder am Fortbestehen verhindert, so haben der Verbandsvorstand, die Gausvorsitzenden und der Verbandsausschuß dafür Sorge zu tragen, daß das Vermögen möglichst im Sinne der Verbandsbestimmungen verwendet wird.

3. Riß sich ein Zweigverein auf, so sind die der Organi- sation gehörigen Bücher, Gelder (auch die Lokalkassenbestände) und sonstigen Utensilien dem Verbandsvorstand einzufenden.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:

Eckernförde (Aussperrung), Eutin (Sperrung über den Bau des Wasserturms, Firma Liebold & Co.), Oldesloe (Sperrung über Meyer aus Segeberg), Düchelsdorf (Sperrung über Schmidt in Kasdorf), Ohlstedt (Sperrung über Barkmann in Wiemerskamp);

Mecklenburg:

Sülze (Sperrung über Holdorf), Lüchow (Differenzen);

Brandenburg:

Bad Schönlitz (Aussperrung), Fürstenwalde (Sperrung über Pätel bei den Arbeitern der Firma Pintsch), Berlin (Differenzen im Putzergewerbe), Michendorf i. d. M. (Sperrung über August Klose);

Pommern:

Swinemünde (Bauarbeiterstreik), Treprow a. d. Rega (Sperrung über Paul Wittke), Bergon a. R. (Sperrung über Rudolf Wahl in Binz), Wolgast (Sperrung über Peters in Lütmansdorf), Köslin (Bauarbeiterstreik am Kanalbau), Greiffenhagen (Massregelung bei Beermann);

Ost- und Westpreussen, Posen:

Labischin (Sperrung über die Unternehmer Quade und Gorzynski), Rawitsch, Schlochau (Differenzen);

Königreich Sachsen:

Leipzig (Sperrung über Winkler, Steinstrasse), Mülsen (Sperrung über E. Meier, Ortmanndorf und F. Döhl, Mülsen-St. Niklas), Borsdorf (gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilhelm in Borsdorf und Hanke in Päntsch), Zittau (Sperrung über Hünke in Weigsdorf), Oberriedersdorf (Sperrung über den Unternehmer Clemens), Oederwitz (Sperrung über die Bauten der Unternehmer Krüsing und Neumann), Neustadt (Sperrung über Anton in Langburkersdorf), Taucha b. Leipzig (Sperrung über Fahrenz aus Möckern), Dresden (Sperrung über Symank);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Wettin a. d. S. (Streiks), Halle (Sperrung über Ifland in Passendorf), Weissensfels (Sperrung über die Unternehmer Menzel und Schiedt), Sokkenditz (Sperrung über Reiwand), Coswig (Differenzen);

Schlesien:

Landeshut, Militsch (Streiks), Bunzlau (Sperrung über die Tonröhrenfabrik von Hoffmann & Co.);

Thüringen:

Tambach (Streiks), Arnstadt (Sperrung über O. Gressler), Ohrdruf (Differenzen auf dem Truppenübungsplatz);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg:

Badbergen, Hude, Kirchwehde, Lingen, Walsrode, Neuhaus a. d. E. (Streiks), Sulingen (partieller Streik), Brinkum, Buxtehude, Delmenhorst, Emden, Holzwinden (Aussperrungen), Nordenham (Sperrung über die Bauten des Metallwerks), Achim (Differenzen);

Westfalen und Rheinland:

Viersen, Hilden (Streiks), Saarbrücken und Umgegend (Aussperrung), Minden (Sperrung über Alkman in Oberkirchen, mehrere Sperren in Kutenhausen, Todtenhausen und Stemmer), Düsseldorf (Sperrung über Riess), Ayrath (Sperrung über den Bau der Lungenheilanstalt), Dortmund (Sperrung über Lubbe), Oberhausen (Sperrung über den Neubau der Herz-Jesu-Kirche, Unternehmer Reifenscheidt);

Hessen-Waldeck:

Bad Soden (Sperrung über den Unternehmer Christian), Büttelborn (Sperrung über Kuhlmann und Kraus), Hersfeld (Sperrung über Tomporz), Darmstadt-Reinheim a. Ueberau (Sperrung über Gg. Ph. Petri IV), Frankfurt a. M. (Sperrung über die Betonbaufirma Erbold in Offenbach, Differenzen bei den Arbeiten der Betonbaufirma Ranke am Gaswerk in Hanau), Witzhausen (Sperrung über die Firma Ed. Holzappel aus Eschwege in Wendershausen);

Bayern:

Forchheim, Rehau (Streiks), Ansbach (Sperrung über Reuter), Markt-Redwitz (Differenzen);

Württemberg:

Stuttgart (Aussperrung der Bauarbeiter);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:

Forzheim (Streik), Hockenheim (Sperrung über Riehl), Zabern-Lützelburg (Sperrung über Holzmann & Co., Tunnelbau), Metz (Sperrung über Couder);

Fliessenleger:

Berlin (gesperrt sind die Bauten folgender Subunternehmer: Hamdorf, Meyer, Gronski & Beiersdorf, Döcher bei Rosenfeld, Wolf & Bielefeld bei Villeroy & Boch), Köln und Düsseldorf (Sperrung über die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn), Wilhelm-Ruhr (Sperrung über Möhlenbrück & Macheat), Goblens (Sperrung über Caspari), Breslau (Streik);

Isolierer und Steinhölzler:

Breslau (Streik), Hamburg (Aussperrung), Berlin (Sperrung über die Filiale der Gesellschaft „Fama“), Chemnitz (Sperrung über Ziegeler & Fritsche), Köln (Sperrung über die Korkelitzwerke), Bremen (Sperrung über die Filiale der Firma Reinhold & Co.);

Oesterreich:

Komotau (Streiks).

Schweiz:

Winterthur (Streik), Bern (Differenzen).

In Hamburg ist jetzt, nach beendiger Lohnbewegung, der Zug so stark, daß es für viele Kollegen nicht möglich ist, Arbeit zu erhalten. Es ist notwendig, daß die Kollegen, bevor sie nach Hamburg reisen, beim dortigen Zweigverein Erkundigungen einziehen.

Alle Zugereisten müssen sich, bevor sie wegen Arbeit umfragen, auf dem Zweigvereinsbureau, Wesenbinderhof 57, Zimmer 20 melden.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Jena und Emden haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Bremen.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Bezirksverbandes für das untere Weser- und Emsgebiet hat Dienstag, den 31. August, in Bremen eine Sitzung abgehalten, wozu auch Vertreter aus den Streik- und Aussperrungsarten geladen waren. Gegenstand der Verhandlungen sind die noch im Bremer Gau bestehenden Streiks- und Aussperrungen gewesen. Nach einer Mitteilung des „Bremer Nachr.“ ist in der Sitzung folgende Resolution angenommen worden:

„Der Bezirksverband macht die Regelung der auf Vertragsbruch und Weigerung darferenden Streiks und Aussperrungen in Emden, Delmenhorst, Hude, Kirchwehde, Brinkum und Lingen a. d. Ems zu der seinigen, nimmt die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Zentralverbänden und Arbeiterorganisationen unter Hinzuziehung von Vertretern des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugebiete in Berlin unverzüglich auf und bezweckt im Falle des Scheiterns der Verhandlungen eine Generalversammlung des Bezirksverbandes mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den obengenannten Streiks und Aussperrungen“, ein.“

Nach dem Inhalt der Resolution scheint der Vorstand des Arbeitgeber-Bezirksverbandes die Streiks und Aussperrungen abzurufen zu wollen, und im Falle des Mißlingens eine Gesamtaussperrung zu inszenieren. Auf eins mag sich der Vorstand des Arbeitgeber-Bezirksverbandes einrichten: Ohne Zugeständnisse kein Frieden. Wir haben in fast allen in Frage kommenden Orten Verhandlungen angeboten und haben auch verhandelt, aber eine Einigung konnte nicht erzielt werden; immer schreiter sie an dem Eigensinn der Unternehmer. Also ohne Zugeständnisse keinen Frieden. Nachträglich hat sich der Vorstand des Arbeitgeber-Bezirksverbandes an die Zentralverbände gewandt. Zu Mittwoch, 8. September, ist eine Sitzung nach Bremen einberufen.

Ueber die Aussperrung in Emden schreibt uns der Zweigvereinsvorstand: Seit drei Wochen sind die hiesigen Maurer ohne jegliche Ursache von den Emdener Unternehmern in brutaler Weise ausgesperrt worden. Ganz Deutschland ist von den vertragbrüchigen Krautern bereits abgegrast worden, um „Arbeitswillige“ heranzugreifen, bis jetzt ohne nennenswerten Erfolg. In der vorigen Woche sind drei Exemplare dieser niedrigen Elemente eingetroffen und unter Begleitung von einem halben Dutzend Meistern und einigen Polizeibeamten nach der Polizeiwache gebracht worden, von wo sie unter noch größerem Schutze in ihr Logis bei einem Unternehmer gebracht wurden. In rührender Weise bemühen sich nun die Unternehmer um ihre Schlingel; morgens, mittags und abends werden sie mittels Drohge nach und von der Arbeitsstätte gebracht. Auch die Polizei stellt eine Sprengbarke. Doch wäre es angebracht, auch den Herren Arbeitswilligen seitens der Polizei etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Am Sonntag übten sich diese ehrenwerten Herren im Garten ihres Logisviertes bereits im Nebelobergehen. Da sich in unmittelbarer Nähe der Stadtmulde befindet, der Platz von Spaziergängern aller Art belebt ist, so kann aus diesen Schiebverjahren größeres Unheil entstehen. Jedenfalls ist es Aufgabe der Polizei, den Unternehmern die nötige derartige gefährliche Spielereien, die sie ja auch bei ihrer Tätigkeit als Maurer gar nicht verwenden können, zu unteragen. Die ausgesperrten haben jedenfalls keine Veranlassung gegeben, daß die Ausreißer außer dem unternehmerischen und polizeilichen Schutz noch des Nebelober bedürfen. Es ist ein Skandal sondergleichen, daß so etwas in unserer ruhigen Stadt passieren darf. Am 31. August traf der Sekretär des Arbeitsnachweises, Herr Dinkler, mit 17 angeordneten Bauarbeitern und Maurern ein, feierlich in Empfang genommen von der gesamten Polizei, macht Emdens und den Meistern. Doch sollte die Freude nicht von langer Dauer sein. Den Streikposten gelang es nur doreist, zwei von den Angeordneten mitzubringen. Die Unternehmer zertrenn die übrigen Opfer in den bereitstehenden Wagen und fort ging. Aber am andern Morgen kamen die Reute halt an die Arbeitsstätten nach dem Streikbureau; nun können die Unternehmer aufs neue auf die Suche nach „Arbeitswilligen“ gehen.

Gau Dortmund.

In Oberhausen hat der Neubau der Herz-Jesu-Kirche gesperrt werden müssen. Der Unternehmer Reifenscheidt aus Strum war in einer Klage vor dem Gewerbegericht nach Zug und Recht verurteilt worden. Aus Klage „erließ“ er folgende Arbeitsordnung für den Kirchenneubau: „Jeder der bei mir in Arbeit tretende bezw. schon tretende erklärt sich mit nachfolgenden Bedingungen einverstanden: § 1. Das Arbeitsverhältnis wird ohne gegenseitige Kündigung gelöst (Kündigung findet nicht statt). — § 2. Der Lohn, welcher dem Entlassenen bezw. Austrittenden zusteht, wird an dem auf den Austrittstag folgenden Lohn-

tag gezahlt. — § 3. Sollten Differenzen bezw. Lohnstreitigkeiten vorkommen, soll das Gewerbegericht außer Frage gestellt und sämtliche Rechtsstreitigkeiten dem Gerichte in Wilhelm-Ruhr unterworfen sein. — § 4. Jeder der mit mir in Arbeit tretende oder noch Eintretende erklärt, keiner Organisation anzugehören. Sollte derselbe einer solchen angehören, verpflichtet er sich, sofort aus derselben auszutreten. — § 5. Sollte trotzdem versucht werden, nach § 4 Organisierte ins Arbeitsverhältnis bei mir zu kommen, so erklärt sich derselbe damit einverstanden, nach Bestimmung einer Organisationsangehörigkeit N 20 von seinem Lohne nachzulassen, welche dem Unternehmer zur freien Verfügung für einen künftigen oder öffentlichen Zweck dienen sollen. — Mit diesen Arbeitsbedingungen erklären sich beide, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, durch Unterschriften einverstanden.“

Darauf legten sowohl unsere Kollegen wie die Christlichen die Arbeit nieder. Die ArbeitsEinstellung erregt nicht geringes Aufsehen. Die Polizei ist dabei nervös geworden und verhaftet die Streikposten, als wenn sie ständeweis dafür bezahlt befände. Die Verhandlungen mit dem kampflustigen Unternehmer haben vorläufig noch keinen Erfolg gehabt. Als Streikbrecher arbeiten sechs Maurer und mehrere Hilfsarbeiter. Wenn sich keine Streikbrecher finden, wird Herr Reifenscheidt bald andere Saiten aufziehen müssen.

Gau Hamburg.

Nachdem der Streik in Emden für sechs Wochen gebauert hat, hat nunmehr in der letzten Woche die Streikbrechergarde des Agenten Müller in Wandorf, in Firma Auguste Müller, hier ihren Einzug gehalten. Die Garde waren weißblau-räufte Firma riefte 56 Mann stark an. Hierbei waren sieben Maurer und zwei Zimmerer. Alle anben gehörten den beschiedenen Verufen an. Die ganze Gesellschaft war in Berlin aufgeammelt und hat dann zunächst die Hamburger Unternehmer begrüßt. Nachdem dort der Kampf beendet war, haben sie wie die Matten das sinkende Schiff verlassen und wollen nun in Emden für die Unternehmer glücklich machen. Die Aufnahme, die diese niedrigen Elemente von den Unternehmern hier gefunden, war die denkbar liebenswertigste. Weil es schwer hier, die Wasserarmen Gestalten in Privatquartieren unterzubringen, wurden sie in bessere Hotels, wie im „Segarten“ usw. einquartiert. Auf den Arbeitsstätten durften sich die Arbeitswilligen selbst während der Arbeit alle Annehmlichkeiten gestatten, als Trinken und Alkoholen rauchen und dergleichen mehr. Früh morgens, wenn die Herren nicht zu rechter Zeit zur Arbeit erschienen, begaben sich die Unternehmer in eigener Person hinaus zum Hotel „Segarten“ — wo sonst nur Sommerfrischer logieren — um die „Arbeitswilligen“ zu wecken. Diese scheinen allerdings nicht viel Verständnis für alle diese Liebeshandlungen zu haben. Soll es auch passiert sein, daß eines Morgens, als einer der Unternehmer im Logis der Streikbrecher freundlich machte, auch endlich einmal an die Arbeit zu denken, einer seiner Lieblinge ihm sein entsetzliches Hinterteil zeigte und die bekannte Aufforderung des Gg. b. Verhängnis an ihn stellte. Ein anderer Unternehmer wurde mit einer Kracht Prigel bedroht. Aus dem Hotel „Segarten“ mußten einige nach dem Arbeitshaufe unquartiert werden, weil ihre Betten mit Säusen belegt waren. Am letzten Montag wurden die Einwohner des Städtchens Emden für den ganzen Tag in Aufregung versetzt. Kräfteleud und raufend zog die Garde der Auguste Müller den ganzen Tag durch die Straßen. Als das letzte Geld befohlen war, kam die Bande ins Streikbureau und verlangte Reisgeld, um den Ort ihrer letzten niedrigen Tätigkeit verlassen zu können. Die waren sie aber an die falsche Adresse gekommen. Die Streikleitung konnte sich nicht entschließen, auf Kosten der Organisation den Unternehmern diese toshbaren Arbeitskräfte zu entziehen. Nun scheint es aber dem Herrn Bürgermeister doch etwas zu dunt geworden zu sein. Am 8. September schrieb er folgenden Brief an die Streikleitung:

Emden, 8. September 1909.

Nachdem der Streik im Baugebiete etwa sieben Wochen gebauert hat und die Aussicht auf Verständigung ohne fremde Vermittlung immer geringer geworden ist, habe ich die Absicht, den Parteien meine Hilfe anzubieten, um die Sache zu einem für beide Teile gesündlichen Ende zu führen. Ich gehe davon aus, daß durch den Streik nicht nur beiden Parteien selbst große Opfer und Verluste entstehen, daß auch die Stadt selbst auf die Dauer in Mitleidenschaft wird gezogen werden. Ich beabsichtige, die Verhandlungen zu Beginn der nächsten Woche anzubahnen, und zwar Montag, 6. d. Mts., nachmittags 3 Uhr im Rathaussaal, und bitte, mir möglichst bis morgen, 4. d. Mts., mittags, Mitteilung zukommen zu lassen, ob Sie zu Verhandlungen geneigt und bereit sind, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

(Name unleserlich), Bürgermeister.

An den Verband der Maurer und Zimmerer, hier!

In Bülow haben die Unternehmer Lohnbewegungen vorgenommen und Klassenlöhne eingeführt. Es werden Stundenlöhne von 88 bis 60 g. gezahlt. Die Kollegen haben bei den Unternehmern die Forderung gestellt, den alten Einheitslohn von 50 g. pro Stunde wieder zu zahlen. Die Unternehmer lehnten dies jedoch scharf ab; sie wollen von einem Tarifvertrag überhaupt nichts wissen. In einer gut besuchten Versammlung am 30. August wurde darüber beraten, ob es unter den obwaltenden Umständen angebracht sei, die Arbeit bei allen Unternehmern einzustellen. Beslossen wurde, wegen der vorgerückten Jahreszeit von einem Streik Abstand zu nehmen. Es soll aber nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß der Zug von Bülow ferngehalten wird, um so die Unternehmer zu zwingen, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen. Die ledigen Kollegen haben Bülow fast alle verlassen. Der Zug nach Bülow ist fernzuhalten.

Gau Magdeburg.

In Coswig ist der Streik zwar beendet, doch die Unternehmer können noch keine Ruhe geben. Die durch starken Zug herbeigerufenen Ueberflüsse des Arbeitsmarktes benutzen sie, um unsere tätigen Mitglieder zu mahnen. Wir bitten darum, Coswig zu meiden, damit wir den Unternehmern entgegenzutreten können.

Gau Nürnberg.

Die Aussperrung beim Unternehmer Reuter in Nümbach ist bis jetzt noch nicht beigelegt. Reuter wollte

mit den Ausgesperrten einen Afford abschließen, der wesentliche Verschlechterungen enthielt; das wurde aber von den Ausgesperrten strikte abgelehnt. Sie antworteten darauf mit einer Lohnforderung für Maurer 45 % und für Hilfsarbeiter 35 % pro Stunde. Weiter äußerte darüber, daß er lieber seine Bauten abgeben und dieses Jahr überhaupt nicht mehr arbeiten ließe. Wir werden Herrn Reuter zeigen, daß wir auch ferner auf dem Posten sind. Herr Reuter sollte mit seinen Meinungen etwas vorsichtiger sein. Von den Ausgesperrten sind zwei zu Streikbrechern geworden, darunter ein Organisator namens Andreas Winter aus Ornbau. Doch diese zwei Streikbrecher machen das Kraut des Unternehmers noch lange nicht fett. Wir erjuden alle reisenden Kollegen, Ansbach zu meiden.

Die Unternehmer haben ihre Drohung, alle Maurer auszusperrn, nicht ausgeführt, woraus wohl geschlossen werden darf, daß sie eingeschlagen haben, daß an dem Kampfe nicht die Maurer, sondern Herr Reuter selbst schuld ist. Wohl hat eines unserer früheren Mitglieder, das jetzt dem Steinarbeiterverband angehört, versucht, Herrn Reuter aus der Klemme zu helfen, indem er die Maurerarbeiten in Afford zu übernehmen bereitete; aber der Plan jenes Retters in der Not konnte nicht zur Ausführung gelangen, da es unsere Kollegen ablehnten, unter einem Affordvertrag wie dem vorliegenden und unter Führung des Herrn Sch. zu arbeiten. Die Veröffentlichung dieses Vertrages wäre sehr interessant, es fehlt uns aber der Raum, ihn abzuhandeln. Herr Reuter möge nur zu unseren Kollegen kommen, sie werden ihm sagen, unter welchen Bedingungen die Arbeit aufgenommen wird.

In **Bad Kissingen** fand am 1. September mit den Unternehmern unter dem Vorsitz des Herrn Reichsrates Dr. Schwarz eine Unterhandlung statt, in der die Unternehmer anfänglich nur 1 % Lohnerhöhung pro Stunde bewilligen wollten. Schließlich erklärten sie sich aber doch bereit, ihr Angebot auf 2 % zu erhöhen, d. h. den Stundenlohn von 40 auf 42 % zu setzen. Ferner wurde vereinbart, daß für Arbeiterstunden 10 für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 % Aufschlag pro Stunde gewährt werden sollen. Desgleichen soll an den Samstag von 4 1/2 Uhr an und an den Vorabenden der hohen Feste um 4 1/2 Uhr ohne Lohnzahlung Feierabend sein. Diese Abmachungen sollen bis 31. März 1910 Gültigkeit haben. Da es nur wenige Monate sind, haben unsere Kollegen in einer Versammlung den Abmachungen zugestimmt.

In **Kochheim** ist der Stand des Streiks noch der gleiche wie am ersten Tage. Streikbrecher sind nicht zugelassen und auch von den Streikenden ist keiner umgefallen. Die Unternehmer haben uns inzwischen ein Schreiben ausgehen lassen, in dem gesagt ist, daß sie in ihrer Versammlung beschließen haben, den jetzigen Lohn von 34 % auf 36 % im Maximum pro Stunde zu erhöhen. (! 2 D. B.) Ferner soll für Arbeiterstunden kein Zuschlag gemacht werden, dagegen sollen bei Regiarbeiten, wenn der Bauherr solche verlangt, Arbeiterstunden mit 10 % vergütet werden. Bei Feuerungs-, Bahner- und bergleichen Arbeiten sollen bei dem Unternehmer in Afford übernommene Arbeiten nur 40 % pSt., dagegen bei dem Unternehmer in Regie ausgeführten Arbeiten 80 % pSt. Zuschlag gemacht werden. Dieser so abgeschlossene Vertrag soll dann nach Ansicht der Unternehmer mindestens vier Jahre Gültigkeit haben. Daß unsere Kollegen sich für ein solches Anerbieten schonens bedankt haben, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. In den letzten Tagen hat sich der Bezirksverband der Unternehmer der Sache angenommen und bereits eine Unterhandlung angeleitet. Ob in dieser eine Einigung herbeigeführt werden wird, ist recht zweifelhaft.

In **Rehau** zahlen zurzeit die Unternehmer den niedrigsten Lohn in der ganzen Umgebung, weshalb unsere Kollegen verlangten, daß der dortige Lohn dem in den Orten der Umgebung angepasst werden soll. Es war auch bereits eine Unterhandlung angeleitet, da aber an diesem Tage Zepelin über Hof fuhr, so begaben sich die Unternehmer, wie so viele andere, nach dort und ließen unsere Kollegen warten. Zwei Tage später erhielt die Bezirksleitung ein Schreiben, in dem die Unternehmer mitteilten, daß sie eine Lohnerhöhung nicht genehmigen könnten. Daraufhin beschloßen unsere Kollegen, die Arbeit einzustellen. Diesen Beschluß folgten von 46 am Orte beschäftigten Kollegen 40, die andern sechs blieben als Streikbrecher stehen. Da in der Umgebung viel Arbeit vorhanden ist, so hat schon in der ersten Woche die Hälfte der Streikenden Rehau verlassen. Unter solchen Umständen werden wohl die Unternehmer recht bald ihre bisherige Stellung ändern und den Lohn gleichfalls dem der Umgebung anpassen müssen.

Gau Stettin.

Auf der Insel Rügen kündigten die Zweigevereine **Bergen** und **Garz** rechtzeitig den bis zum 1. September 1909 gültigen Vertrag und stellten später den Unternehmern auf deren Ersuchen einen den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Vertragsentwurf zu, der eine Lohnerhöhung von 5 % vorsah. Hieraus boten die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 3 % in allen Positionen an, lehnten dagegen eine Verbesserung in allen übrigen Punkten ab. Unserm Antrage auf mündliche Verhandlung zur Neuverhandlung des Wortlautes des Vertrages wurde am 29. August 1909 stattgegeben, doch kamen hierbei für die beteiligten drei Berufsgruppen nur unwesentliche Veränderungen heraus. Nach langen Hin und Her verdrapten die Unternehmer, daß sie eintraten, daß der Lohn für Hilfsarbeiter nicht über 10 % niedriger sein solle als für Maurer und Zimmerer. Eine Einbeziehung der Hilfsarbeiter in das Vertragsverhältnis lehnten sie ab. Eine am selben Tage stattfindende Generalversammlung stimmte mit 88 gegen 19 Stimmen dem Verhandlungsvertrage zu. Diese schwache Teilnahme zeigt das geringe Interesse unserer Kollegen; und da in keinem Orte diese Tatsache auch nicht den Unternehmern sehr bald bekannt wird, so ist es kein Wunder, daß bei Verhandlungen nicht mehr herausgeholt werden kann. Die Unternehmer arbeiten auf der Insel trotz des Vertragsbruches nach wie vor mit allen Mitteln gegen unsere Organisation. Hierbei leistet die Firma Menom & Gabbert, die meist Maurer aus Gabelitz, Sagard, Hagen und Promnitz beschäftigt, das möglichste. Gabbert wollte eine Aussprechung darüber verhindern, daß er unsern Auftraggeber, der die Einzahlung übertrugte, die Bankeisse verwies. Er hatte insoweit Glück, als von 24 Beschäftigten nur einer zur Aussprechung erschien, doch scheint sich hier die Sache zum Guten zu

wenden; es sind zehn Aufnahmen erfolgt. Die Vereinsetzungen der Insel richten an alle zum Herbst in Arbeit tretenden Fremden das dringende Ersuchen, sich anzumelden und streng darauf zu halten, daß die Insel am 1. September geltenden Lohnsätze von 40 % in der Stadt - Bergen, Putbus, Gising, Garz - 45 % in den Landorten und 35 % in den Badeorten nicht unterschritten werden. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden; dem Aufzug des Nachholens etwaiger Fehlstunden, der besonders im letzten Sommer eingetreten ist, muß gesteuert werden.

In **Swinemünde** streikten seit dem 25. August die Bauhilfsarbeiter, wodurch 120 Maurer in Mitleidenchaft gezogen sind. Für die Arbeiter ist die Arbeitsgelegenheit gänzlich durch den Bahnbau Heringsdorf-Zimmowitz, durch die Befestigungsarbeiten an Westfort und durch die Kanalstation. Bei den Maurern stehen von rund 300 im Lohnbezirk Anfahrtsjahren 140 in Arbeit. Die übrigen haben Nebenbeschäftigung ergriffen oder sind in andre Bezirke abgewandert.

In **Greifswalden** hat Beermann sein im Juni gegebenes Versprechen, einen Zinter (Streikbrecher) nicht wieder mit Verbandskollegen auf eine Arbeitsstelle zu schicken, nicht gehalten und am 6. September 14 Kollegen, die die Erfüllung des Versprechens verlangten, entlassen.

Gau Strahburg.

Der Streik der Maurer und Mineure am **Tunnelbau in Rügelsburg** dauert unverändert fort. Sämtliche Italiener sind abgewandert. Der Tunnel ist von beiden Seiten angegraben, dem Bau des Tunnels den Winter hindurch liegen zu lassen. Den Streikenden kann es recht sein, denn sie gehen alle in Arbeit. Außerhalb des Tunnels wird allerdings gearbeitet. Nach außen hin könnte dadurch der Ansehens erndet werden, als sei die Arbeit wieder vollständig aufgenommen worden. Dies trifft aber durchaus nicht zu. In dem Tunnel selbst arbeitet nicht ein Mann. Und ehe nicht die Mineure erndet sind, ist dies auch nicht möglich. Daß diese aber so schnell nicht erndet werden, dafür wird gekämpft werden. Die Firma meint, sie hätte bis zum nächsten Frühjahr Zeit; wir auch! Jedenfalls leben wir dann auch noch und werden ein Wort mitreden. Will die Firma den Tunnel fertigstellen, wird sie schon noch mit der Organisation verhandeln müssen. Der Zuzug von Maurern und Mineuren ist streng fernzuhalten.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Tagesorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Amberg. Am 19. August fand in Sänjels Restaurant unsere Monatsversammlung statt. Viele, insbesondere die Königswälder, Kollegen hatten es leider nicht für notwendig, in die Versammlungen zu kommen. Zunächst erstatete Kollege Eisert Bericht vom ersten und zweiten Quartal. Trotz der schlechten Wautonjunktur haben wir unsere Mitgliederzahl erhalten und im zweiten Quartal trotz der verleumderischen Agitation des Pastors Richter für die Kirche eine beträchtliche Anzahl neuer Mitglieder gewonnen. Wären alle Kollegen etwas besser auf die Agitation für unsere gute Sache bedacht, dann wäre die vom Arbeitgeberum unterführte Streikbrecherorganisation schon längst verdrängt worden. Von uns zu den „Kirchlich“ übergetreten sind die Kollegen Hermann Meyer, Oswald Kandler, Albin Kandler, Heinrich Wisbach, Karl Meppel, Christian Müller, Max Müller, Friedrich Richter und Emil Walther, sämtlich aus Königswald. Den schwedischen Arbeitern wurden 15 aus lokalen Mitteln überwiesen. Des weiteren wurden die Kollegen auf das am 19. September stattfindende Gemerkchaftsfest in „Belvedere“ in Amberg aufmerksam gemacht, wozu alle Kollegen nebst Angehörigen aufs herzlichste eingeladen sind.

Gnesen. In der am 29. August stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Gschowitsch-Rosen über: „Wie agitieren wir mit Erfolg?“ Redner wies darauf hin, daß unser Verband nur durch ruhige und sachliche Agitation so groß geworden sei und dabei auch weiter wachsen werde. In der darauf folgenden Diskussion flagten mehrere Kollegen über Terrorismus der Nachfolger aus dem christlichen Lager. So wurde z. B. einer unserer Kollegen, der ruhig seines Weges ging, von dem christlichen Maurer Vintzent Darsak angeempelt und festgehalten. Dann wurde ihm das Statut unseres Verbandes aus der Tasche genommen und mit den Worten: „So wird auch Euer Verband in die Luft fliegen“, „Schneeeflöden“ gerissen. Ein anderer besah die Dreifigkeit, sich während der Abwesenheit eines unserer Kollegen in dessen Wohnung zu begehen und von seiner Mutter das Mitgabebuch unseres Verbandes zu verlangen. Da kam er allerdings schlecht an, denn die geliebte Frau wies ihm mit den Worten: „Verleumder leide ich nicht in meiner Stube“, die Thür. Von „Kirchlicher Nachlässigkeit“ zeugt es auch, daß manche Kollege bestrebt sind, unsere Kollegen in den christlichen Verband zu zwingen, indem man sie einfach - wie in Königswald - nicht einstellt. Unsere Gnesener Kollegen müssen in Zukunft mehr Souveränität betreiben, wenn sie ihr gestecktes Ziel erreichen wollen.

Heilbronn. Es ist wieder einmal Zeit, einiges über die Verhältnisse im Zweigeverein Heilbronn zu veröffentlichen. Dieses Zweigevereinsgebiet umfaßt eine große Anzahl Ortschaften, von denen Lauffen, Wödingen, Großgräblich, Schwäigern, Redargartach, Weinsberg, Ellhofen, Flein, Sontheim und Unterguppenbach die wichtigsten sind. Von einer großen Anzahl anderer zum Zweig-

verein gehörenden Ortschaften kommen die Kollegen nur vereinzelt nach Heilbronn. Es ist nun für die hiesige Ortsverwaltung keine Kleinigkeit, alle diese Kollegen zu zusammenzufassen, daß sie jederzeit schlagfertig sind. Der Verammlungsbuch läßt immer zu wünschen übrig. Es gibt Kollegen, die sich im Jahre nicht ein einziges Mal in der Verammlung sehen lassen, trotzdem sich die Verwaltung alle Mühe gibt, die Verammlungen so anregend wie möglich zu gestalten. Es werden von Zeit zu Zeit politische und wissenschaftliche Vorträge gehalten, so z. B. kürzlich einer von Genossen Vorhardt über „Die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen“. Trotzdem solche Vorträge von größter Wichtigkeit für uns Maurer sind, haben es nur circa 80 Kollegen für notwendig befunden, den Vortrag anzuhören. Die Gleichgültigkeit mancher Kollegen dem Verande gegenüber geht manchmal so weit, daß sie sogar den agitatorischen Bestrebungen anderer Kollegen geradezu entgegenwirken. Die größte Gleichgültigkeit herrscht unter den Kollegen der Firmen Rappeler, Koch und Meier. Für letztere ist, wie es scheint, die chemische Fabrik als Arbeitsstätte das reinste Eldorado. Von dort erfährt man nichts durch die Kollegen, und selbst in die Fabrik einzudringen, ist uns nicht möglich. Das alles erschwert natürlich die Verwaltung die Geschäfte sehr. Aber trotzdem für die Verwaltung am hiesigen Platz Arbeit genug vorhanden ist, hat sie doch in letzter Zeit noch versucht, unter den Kollegen im Jagsttal Wreife für die Organisation zu schlagen. In der Umgebung von Heroldsheim, wo ungefähr 50 bis 60 Kollegen vorhanden sind, wurden kürzlich alle Kollegen zu einer Sonntagsversammlung nach Heroldsheim eingeladen. Es erschienen 25 Kollegen im Verammlungstokal, die den interessantesten und sachlichen Ausführungen unseres Vorstehenden Budel mit Interesse folgten. Als aber die Aufforderung an sie erging, sich dem Zentralverband der Maurer anzuschließen, verdrapten einer nach dem andern ganz geräuschlos von der Bildfläche. Es ist nur schade, daß uns unsere Mittel nicht erlauben, diese Gegend öfter zu besuchen. Es wäre gewiß auch den dortigen Kollegen etwas bezubringen. Wir brauchen dann nicht zu befürchten, daß sie gelegentlich einmal in Heilbronn als Streikbrecher auftreten. Vielleicht kann dazu der Gau etwas tun.

Landeshut. Um auch der Öffentlichkeit einmal zu zeigen, welches die Ursachen des nun schon zehn Wochen dauernden Maurer- und Bauarbeiterstreiks sind, und wie sich Bauunternehmer und Behörden dazu verhalten, fand am 25. August im Gaffhof zur „Sonne“ eine öffentliche Protestversammlung statt, in der Gauleiter S. Köstler-Breslau referierte. Er führte aus: Obwohl die Streikenden erst über eine noch junge Organisation verfügen, haben sie doch schon manche Fehde mit dem organisierten Bauunternehmertum ausgefochten. Als sich die Arbeiter der Bauberufe vor zwei Jahren organisierten, wurden die organisierten Streikbrecher. Mit welchem Erfolg das zeigte der jetzige Lohnkampf. Als im vorigen Herbst Baumeister Weiner Lohnreduktionen vornehmen wollte, weigerten sich die Betroffenen, für den reduzierten Lohn zu arbeiten, und Weiner sah sich genötigt, schriftlich zu erklären, seine Lohnreduktion vornehmen zu wollen. Zwei-nachher lief aber doch ein Schreiben bei der Gauleitung ein, worin angegeigt wurde, daß nur 33 % pro Stunde bezahlt werde, und daß die elfstündige Arbeitszeit innewohnten sei. Am 8. Februar war eine Verhandlung der Bauunternehmer mit der Gauleitung behufs Abschlußes eines Vertrages; eine Einigung auf einen brauchbaren Tarif für die Arbeiter kam aber nicht zustande. Als auch die weiteren Schritte am 27. April und 4. Juni d. J. keinen Erfolg hatten, wurde am 18. Juni von den Maurern und Bauhilfsarbeitern die Arbeit wiedergelegt. Auf die drei Schreiben der Gauleiter an die Unternehmer ging von diesen keine Antwort ein. Der Vorstehende der Bauunternehmer unterbreitete diese Schreiben gar nicht seiner Organisation. Der Streik war also eine Notwendigkeit. Der bisherige Lohn betrug für Maurer 35 %, gefordert wurden 40 %, dazu die zehn-stündige Arbeitszeit. Diese Löhne werden jetzt schon in einer Reihe von Städten der nächsten Umgebung gezahlt. Sonnte im Anfang des Streiks noch ein neutrales Verhältnis der Behörden konstatiert werden, so ist jetzt das Gegenteil eingetreten. Eine Resolution hat Platz gegriffen, die nicht unbedenklich ist. Notierungen, Sicherungen, Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen hören gar nicht mehr auf. Forderte Strafen wegen geringfügiger Vergehen von Schöffen ausgesprochen, geben ein Bild von den Massengenügen, wie sie schlimmer nicht ausgedenken sind. Während es penitlich darüber gewacht wird, daß keinen „Arbeitswilligen“ ein solcher Bild trifft, wird nicht das geringste für die Durchführung des Arbeiterkampfes getan. So steht am Neubau des Stadtblattes die Baubude und genigende Arbeiterminderungen. Wenn aber die Unternehmer glauben, mit der Zeit die Streikenden müde zu bekommen, so irren sie sich gewaltig. Wie nötig gerade der erste Schmarfacher, Weiner, Arbeiter braucht, wird dadurch bewiesen, daß er schon seit sechs Wochen ununterbrochen in mehreren Zeitungen Leute sucht. Das ist leicht erklärlich. Von circa 90 vor dem Streik beschäftigten Maurern haben die Unternehmer nur zwölf zur Verfügung, und davon sind ein Teil nur als halbe Arbeitskräfte angusprechen. Die Situation für die Streikenden ist deshalb als günstig zu betrachten. Der Streik würde schon bedingt sein, wenn nicht, was sehr wahrscheinlich ist, hinter den Baumeistern die hiesigen Zertliarone ständen, die befürchten, daß bei einem Erfolg der Streikenden schließlich auch die Zertliararbeiter mit Lohnforderungen kommen. In der Diskussion wurde noch die einseitige Stellungnahme der Behörden einer geraden Kritik unterzogen. Zum Schluß brachten die Anwesenden durch Erheben von den Kläsen ihre volle Sympathie für die Streikenden zum Ausdruck.

Parchim. Die am 28. August abgehaltene Mitglieder-versammlung ebte zunächst in üblicher Weise das Mandaten des Kollegen Effinger, der der Mehrzahl der hiesigen Kollegen persönlich bekannt war. Dann wurde beschlossen, den Kollegen Lohn, der sich entschieden weigerte, den Lokalaufschlag zu zahlen, wegen rückständiger Beiträge zu freizehen. Dieser Beschluß war schon deshalb notwendig, weil sich in neuerer Zeit mehrere Mitglieder auf den Standpunkt stellten, wenn Lohn den Lokalaufschlag nicht zu zahlen brauche, seien sie dazu auch nicht verpflichtet. Kollege Be-

verens sprach dann über den schwedischen Generalstreik. Die Versammlung beschloß, den Kämpfern aus der Lokalfabrik A 30 zu überweisen. Ein schlimmes Uebel ist der schlechte Besatzungsbesuch. Von 60 bis 70 Mitgliedern sind immer nur 15 bis 20 anwesend. Wenn aber irgend ein patriotischer Verein ein Vergnügen hat, dann kann man dort immer genügend Mauerer finden. Das muß anders werden. Im nächsten Frühjahr finden wieder Verhandlungen über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen statt. Wir können wohl annehmen, daß die Kollegen diese verbessern wollen. Das kann aber nur geschehen, wenn sie vollständig in den Versammlungen erscheinen. Darum fort mit der Gleichgültigkeit, hinein in die Versammlung! Tue ein jeder seine Pflicht! Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Stuttgart. Am 31. August hielt der hiesige Zweigverein eine außerordentliche Versammlung ab, die sich mit der zurzeit bestehenden Ausprägung der Bauhilfsarbeiter beschäftigte. Kollege Walter schiedere eingehend in die Lage der hiesigen Bauhilfsarbeiter, deren Organisation im Laufe des Sommers eine Rohforderung (46 %) gestellt hat. Da den Stuttgarter Bauhilfsarbeitern noch Löhne von 40 bis 42 % gezahlt werden, die mit den Lebensmittelpreisen und den andern immer mehr steigenden Ausgaben der Arbeiter schon längst nicht mehr im Einklang stehen, ist diese Forderung vollaus berechtigt. Der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter bleibt hinter dem der Mauerer und Zimmerer durchschnittlich um rund 15 % zurück. Am 15. August fanden zwischen Vertretern des hiesigen Bauarbeitervereins und der Vertreter des Bauhilfsarbeiterverbandes andererseits Verhandlungen statt, die aber resultatlos verliefen, weil die Unternehmer keine Lohnaufbesserung bewilligen wollten. Von seiten des Bauhilfsarbeiterverbandes wurde dann, um der Forderung Maßdruck zu verleihen, über zwei Baugeschäften die Sperre verhängt. Die Unternehmer verlangten die Aufhebung der Sperre und wiesen gleichzeitig darauf hin, daß die Meisterversammlung jede Rohforderung einstimmig abgelehnt habe. Da die Bauarbeiter die Sperren nicht aufhoben, erfolgte am 28. August von 24 Baugeschäften die Ausprägung, der als organisiert bezeichneter Bauhilfsarbeiter. Unsere Kollegen wurden von unserer Verwaltung mündlich und schriftlich aufgefordert, den Kartellvertrag freilich innezuhalten und insbesondere beim Materialtransport nicht mit tätig zu sein. Bedauerlicherweise mußte in der Versammlung festgestellt werden, daß einige Ausfühler es nicht unterlassen konnten, den Materialtransport selbst zu besorgen. Es muß unter allen Umständen jede Aufforderung der Schmarfacher, Material zu transportieren, energig zurückgewiesen werden. Die Solidarität mit unsern Arbeitsbrüdern darf nicht verlernt werden. Die Versammlung sprach den Ausschluss ihrer Sympathie aus.

Witten i. Westf. Endlich fangen auch die Kollegen im Walddorfer Bändchen an, einzufahren, daß sie ohne Organisation nicht vorwärts kommen können. Eine am 15. August hier stattgefundene Versammlung beschloß die Gründung eines Zweigvereins des Zentralverbandes der Mauerer. Am 20. August fand dann die konstituierende Versammlung statt, in der der Vorstand gewählt wurde. Kollege Hartmann-Gesell referierte über die Ziele unserer Organisation und erwähnte die Kollegen, die mit uns zu tun zu haben. Sämtliche 25 am Orte anwesenden Kollegen haben sich dem Verbandsangehörigen, ein gutes Zeichen für den Geist, der unter ihnen herrscht. Möge dieser Geist immer unter den Kollegen herrschend bleiben und mögen sie tüchtige und wackere Kämpfer in der Organisation werden.

Gliesenleger.

Dresden. Hier fanden am 25. August Verhandlungen statt, die jedoch resultatlos verliefen. Die Unternehmer verlangen von uns die Einreichung eines Tarifentwurfs, in dem sich die Löhne zwischen den von uns geforderten und den von ihnen in ihrem Angebot gegen den alten Tarif um 20 pSt. reduzierten Löhnen bewegen sollten. Unsere Mitgliederversammlung am 20. August lehnte das ab, weil es klar war, daß die Unternehmer nur eine Verschleppung beabsichtigten, um ihre notwendigen Arbeiten fertig zu bekommen. Eine am 31. August abgehaltene Versammlung beschloß, am 1. September in den Streik einzutreten, was auch einstimmig geschah. Die Unternehmer versuchen, von auswärtigen Streikbrechern heranzuziehen. Wir hoffen, daß unsere Kollegen allerorts auf dem Posten sind und den Zugang nach Breslau verhindern.

Holzerer und Steinholzleger.

Leipzig. In der am 28. August abgehaltenen Mitgliederversammlung gab Kollege Dammig zunächst einen Bericht über seine Tätigkeit als Gewerkschaftsbelegierter. Weiter machte er auf die vom Bildungsinstitut ins Leben gerufenen Theateraufführungen aufmerksam. Ferner teilte er mit, daß an die schwebischen Kämpfer A 100 geschickt worden sind. Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst beschlossen, Sammellisten für Schweden auszugeben, die beim Kollegen Dammig zu entnehmen sind. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich an der Sammlung zu beteiligen. Dann wurde ein Schreiben der Leipziger Steinholzwerke verlesen, in dem diese Firma sich darüber beschwerte, daß einige Kollegen nicht mit Streikbrechern zusammen arbeiten wollen. Sie behauptet weiter, wir hätten einen dabingehenden Beschluß gefaßt. Es wurde beschlossen, der Firma sofort Bescheid ausgeben zu lassen, da sie sich wahrscheinlich von einem in unsern Reihen befindlichen Schmarfacher hat anfragen lassen. Dem Kollegen Kannevorf, der behauptet, nicht als Streikbrecher gearbeitet zu haben, wurde Bescheid gegeben, bis zur nächsten Versammlung den Bescheid zu erbringen. Außerdem wurde noch beschlossen, daß jeder Kollege, der in der nächsten Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, in der Zeitung zu veröffentlichen ist.

Internationale Mauererbewegung.

Franreich.

Jr. Der französische Bauarbeiterverband, der bekanntlich sämtliche Verufe des Baugewerbes umfaßt, ist bisher den internationalen Berufsorganisationen fern geblieben. Der Einladung, die anlässlich seines letzten Kongresses an die ausländischen Organisationen erging, war nur der italienische Bauarbeiterverband und der schweizerische Steinarbeiterverband gefolgt. Anlässlich der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die vor einigen Tagen in Paris stattfand, lud der Föderationsrat die italienischen Vertreter, Nigola und Guagliano zu einer Sitzung ein, um mit ihnen die Möglichkeit eines Anschlusses an die internationale Verbindung der Bauarbeiter zu besprechen. Als Resultat der Verhandlungen ist der Beschluß zu begründen, den sofortigen Anschluß an die internationalen Sekretariate des Bauberufs anzumelden.

Jr. Streik in Paris. Paris, 4. September. In unserer letzten Korrespondenz haben wir auf die kritische Situation im Pariser Baugewerbe hingewiesen. Der Kampf, den die Pariser Organisation der Mauerer und Bauhilfsarbeiter Ende des Vorjahres gegen die „Lagerons“, eine Art Subunternehmer, begonnen hatte, mußte, wie berichtet, resultatlos abgebrochen werden. Die Organisation hatte geplant, den Kampf mit der günstigen Saison im Frühjahr wieder aufzunehmen. Der aus Anlaß des Streiks der Postler inzierte Generalstreik hat die Durchführung dieses Planes verhindert, oder vielmehr hinausgeschoben.

Am 26. August ist nunmehr der Streik erklärt worden. Der Beschluß ging zunächst nur vom Syndikat der Mauerer und Bauhilfsarbeiter aus. Am 29. August schlossen sich auch die Ziegelsteinmauerer und Hilfsarbeiter, die Steinmetzen und die Eiszimmerer dem Streik an. Am 30. August folgten ihnen die Bauhilfsarbeiter. Die in Streik stehenden Organisationen zählen etwa 14-15 000 Mitglieder. Im Streik befinden sich 17-18 000. Bei den Ziegelsteinmauerern ist der Streik fast vollständig. Von circa 1800 Beschäftigten streiken etwa 1800. Von ungefähr 20 000 Beschäftigten Mauerern und Hilfsarbeitern stehen und 15 000 in Streik, doch nimmt die Zahl der Streikenden ständig zu und dürfte der Streik mit Beginn der nächsten Woche so gut wie vollständig sein. Der Streik der Bauhilfsarbeiter hat bisher nur eine geringe Ausdehnung erfahren, während die Eiszimmerer nicht sehr ins Gewicht fallen. Auch bei den Steinmetzen hat der Streik noch keine große Ausdehnung genommen, was sich voraussichtlich mit Beginn der nächsten Woche ändern wird. Die Statistiker und Ornamentierer sind bisher außerhalb der Bewegung geblieben. Die Hauptforderung ist die Beseitigung der „Lagerons“, gegen deren mörderisches Schwindelsystem sich die Bewegung richtet. Zugleich wurden jedoch auch Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden täglich, Festsetzung bezw. Erhöhung der Löhne und Ausarbeitung eines einjährigen Tarifvertrages gestellt. Die Unternehmer, die noch im Frühjahr 1908 durch eine Ausprägung die Organisation vernichten wollten und ihre Arbeitsbedingungen den Arbeitern auszugestehen beabsichtigten, sind inzwischen durch den langen Guerillakrieg müde gemacht worden. Noch ehe der Streik ausbrach, von dem die Unternehmer Wind bekommen hatten, schrieb der Vizepräsident der Pariser Unternehmerrorganisation an den Sekretär des Mauerer- und Hilfsarbeiter-Syndikats, Herrn Schmitz, einen Brief, in dem er ihm die Ausarbeitung eines Tarifvertrages nach deutschem Muster offerierte. Vielleicht war dies nur ein Versuch, die Streiterklärung hinauszuschleusen, bis die Unternehmer ihre Bauten unter Dach hatten. Wie dem auch sei, der Streik brach aus am 2. und 3. September fanden die ersten Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen statt. Sowohl die Unternehmer wie auch die Arbeiter hatten einen Tarifvertrag ausgearbeitet. Da die Unternehmer vorgaben, daß sie von der Vorlage der Arbeiter offiziell noch keine Kenntnis bekommen hätten, wurde ihr eigener Vertrag zur Grundlage der Diskussion genommen. Nach zweitägigen Verhandlungen wurde die Hauptforderung der Arbeiter, von den Unternehmern akzeptiert. Das Subunternehmertum ist beseitigt. Die Unternehmer waren von vornherein bereit gewesen, in diesem Punkte nachzugeben. Die Verhandlungen drehten sich nur darum, ob die den Lagerons übertragenen Arbeiten von diesen fertiggestellt werden sollen und ob sogenannte „Arbeiterassoziationen“ zugelassen seien. Diese „Arbeiterassoziationen“ sind nur eine andere Ausgabe der Lagerons, die in der Verkleidung von Partiführern ihr Mordhandwerk betreiben. Schließlich wurde den Unternehmern, die vorgaben, durch Verträge gebunden zu sein, die Ausführung der Bauten durch Lagerons, soweit sie vor dem 28. August begonnen wurden, zugestanden, doch begliessen sich die Arbeiter das Recht vor, durch Sperre dieser Bauten deren Ausführung so lange zu verhindern, bis die Verträge rückgängig gemacht sind. Bezüglich der „Arbeiterassoziationen“ wurde den Unternehmern zugestanden, daß die, welche vor dem 28. August bestanden, weiterbestehen dürften, jedoch weder neue gegründet, noch solche, die sich auflösen, durch andre ersetzt werden dürfen. Auch hier reservierten sich die Arbeitervertreter das Recht, den „Arbeiterassoziationen“ durch eine entsprechende Aktion das Lebenslicht auszulöschen. Bezüglich der Ausarbeitung eines Tarifvertrages erklärten sich die Unternehmer zu einem solchen bereit. Was die Regelung der Arbeitszeit und der Löhne betrifft, erklärten die Unternehmer, darüber kein Mandat zu haben und erst die Forderungen der Arbeiter ihrer Organisation unterbreiten zu müssen. Doch sind die Unternehmer augenscheinlich auch hier zu Konzessionen bereit. Zugestanden wird diesbezüglich die Arbeitsruhe an Sonn- und Werktagen und die Festsetzung, sowie am 1. Mai. Gleichfalls zugestanden ist die Lohnzahlung auf den Bauten und die Entschädigung von einer halben

Stunde da, wo die Lohnzahlung im Bureau des Unternehmers stattfindet. Die Generalversammlung der Unternehmer findet am 7. September, statt. Allen Angelegen nach zu urteilen, dürften die Unternehmer genügend Konzessionen machen, so daß ein baldiges Ende des Streiks zu erwarten ist.

Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 29. August bis 4. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Charlottenburg A 1000, Posen 500, Breslau 500, Samburg 500, Eberstadt 400, Oranienburg 390, Rehniß 300, Wittenberg 200, Jordan-Paradies 200, Leipzig 200, Hohen-Neuenhof 150, Guluw 150, Würzburg 150, Langensalza 100, Worms 100, Schwedt 100. Summa M. 4940.

Zuschüsse erlitten: Bambergheim A 200, Rombach 100, Langendree 100, Reinbeck 100, Posen 50, Görde 50. Summa M. 600.

Mitona, 4. September 1909.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilmelstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Untersucht nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Stramsche. Unser Ort war in letzter Zeit reich an Baueinstürzen. Vor etwa sechs Wochen wehte an einem Neubau des Unternehmers Bollerich der Wind die Sparren um, wobei vier Mauerer verletzt wurden; dann brach am Neubau der Superintendentenwohnung der Superintendent Kaune durch das Kellergewölbe und jetzt, kaum acht Tage später, stürzte an demselben Bau eine Innenwand ein, wobei ein Mauerer leicht verletzt wurde.

Breslau. Schon wieder hat sich hier ein schwerer Baueinsturz ereignet. Am 31. August fiel der mit Arbeitern am Treppenhause beschäftigte Mauerer Heinrich Krümes aus Gundselsdorf auf dem Neubau Koch, Döhlstraße, drei Stock tief durch das Treppenhause herab und erlitt hierbei schwere innere Verletzungen und Beschädigungen am Kopf. Als Ursache des Unfalles wird angegeben, daß am Treppenhause gearbeitet werden mußte, ohne daß dieses vollständig abgedeckt war. Die böllige Abdeckung soll von der Frau (I), des Bauunternehmers verhindert worden sein. — Hat denn die Baupolizei den Bau nicht kontrolliert und haben sich die Arbeiter wegen der Maßnahmen der Frau Baumeister nicht an diese gewandt?

Buer. Am 31. August ereignete sich auf der Baustelle Güntermarkt ein trauriger Unglücksfall. Dieser Bau ist außer fast ganz in Eisenbeton hergestellt. Die Betonarbeiter in der zweiten Etage mit Ausschalen beschäftigt waren, fiel ein italienischer Arbeiter rüdlings aus der zweiten Etage durch eine Balkenöffnung auf die Straße. Da man einen Arzt nicht sofort finden konnte, trugen ihn seine Arbeitskollegen in ein neben der Baustelle gelegenes Wohnhaus, wo er ungefähr eine Stunde lag. Dann wurde er mittels Krankentrage nach dem Krankenhaus in Horst gebracht. Allen Anschein nach hat er schwere innere Verletzungen erlitten. — Ebenso traurig, wie es bei der Betonfirma mit Schutzvorrichtungen ansieht, ist es auch bei dem Unternehmer Güntermarkt. Rüstzeug ist sehr wenig vorhanden; er reflektiert auf das der Betonfirma gehörende Holz. Mit Schalbretern und sonstigem Einschlagholz werden Gerüste gebaut. Man kann sich denken, wie traurig die ausfallen. Eine Baubude haben die Mauerer und Bauhilfsarbeiter überhaupt nicht. Man muß in der Bude der Betonarbeiter sein Frühstück und Vesper verzehren. Unfallverhütungsvorrichtungen, Verbandskasten und etwas Verbandzeug ist bei der Firma Güntermarkt der größte Luxus. Schutzvorrichtungen sind überhaupt nicht vorhanden. An beiden Straßenfronten fehlen die Fanggerüste. Die tiefen Öffnungen, Balkons, Schaufenster usw. sind nicht abgesperrt. Gerade diesem Umstand und der Profitgier der Unternehmer ist dieser bedauerliche Unfall zu verdanken. Es ist deshalb Zeit, daß sich die Baupolizei um diese Dinge kümmert.

Gunnerndorf im Riesengebirge. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 1. September auf dem Neubau der Firma G. de Balane und Schmidt in der Steinstraße zu Girsberg, indem der Mauerer Karl Gräbel aus einer Höhe von 9 m in die Tiefe stürzte, und sich dabei einen Bruch des rechten Beines unterhalb des Knies zuzog. Er wurde sofort per Droschke in das städtische Krankenhaus übergeführt. Der Unfall wäre nicht geschehen, wenn der Kollege nicht in geradezu fabrikräger Weise gerüstet hätte. Mag dieser Unfall jenen Kollegen eine Warnung sein, die beim Rülken leichtsinnig sind und dies als Nebenjahre betrachten.

Deutsches Chiau. Am 1. September stürzte auf dem Neubau des Unternehmers Projonski aus Gollfeld der Mauerer Heinrich Witt aus dem dritten Stockwerk auf die Straße. W. war mit dem Abführen des Mauerwerks beschäftigt, wobei er dem Leitgerüst zu nahe kam. Wäre um dieses ein Geländer gewesen, so hätte der Unfall nicht vorkommen können. Der Verunglückte liegt im Krankenhaus bestimmungslos da; an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Meh. Am 31. August fiel dem Mauerer Johann Bauer, Carlstr. 12, am Neubau der Antendantur (Unternehmer Gasse & Schott) ein Ziegelstein, den wahrscheinlich ein anderer Arbeiter in der zweiten Etage fallen ließ, auf die linke Hand und schlug ihm den kleinen Finger ab. Bauer, der Vater von sieben Kindern ist, war mit noch einem Mauerer an der Kellertreppe beschäftigt. Nur wenige Zentimeter fehlten, so wäre der Stein dem andern

Maurer auf den Kopf gefallen und hätte ihn vielleicht an der Stelle getötet. Leider war das Treppenhaus nicht abgedeckt, und selbst das Geländer. Der städtische Baumeister stand selbst dabei als der Unfall passierte. Trotz der vielen Unfälle, die allein in diesem Jahre schon vorgekommen sind (darunter vier Todesfälle), immer wieder die alte Geschichte: Unfälle wegen Mangels an Schuttbearbeitungen. Zu wiederholten Malen haben wir den Herrn Gewerberat begn, dessen Vertreter schon aufgefordert, doch endlich einmal eine gründliche Kontrolle der Bauten vorzunehmen, bis jetzt leider vergeblich. Wir richten hiermit an den Bürgermeister der Stadt Meß die Anfrage, wo der versprochene Bauteilkontrollleur bleibt? Arbeit wäre genug für ihn da. Als vor zirka zwei Monaten zwei schwere Unfälle hintereinander passierten, wobei vier Arbeiter getötet wurden, ließ der Herr Bürgermeister durch den Herrn Stadtbauinspektor Kote in der öffentlichen Bauhandwerker Versammlung in der städtischen Turnhalle vor zirka 500 Bauhandwerkern die Erklärung abgeben, die städtische Verwaltung sei geneigt, dem Herrn Gewerberat noch eine Kraft aus der Zahl der technischen Beamten der Stadt zwecks Kontrolle der Bauten zur Verfügung zu stellen, was uns kurze Zeit darauf durch ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters noch extra bestätigt wurde. Die Bauarbeiter haben bis heute diesen Kontrollleur noch nicht gesehen. Ferner bemerken wir noch, daß in Bauarbeitertreibern die Aufsicht besteht, die Kontrolle über die Bauten unterläßt, welche die Gewerbeaufsicht. Das ist falsch! Die Gewerbeinspektion hat, weil in Elbst-Lothringen ein Gesetz betreffs Bauarbeiterprüfung nicht besteht, diese Aufsicht freiwillig übernommen. Es ist daher um so mehr dringende Pflicht der städtischen Verwaltung, unverzüglich hierzu Stellung zu nehmen, damit das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter in wirksamer Weise geschützt wird.

Fosen. Ein eigenartiger Unfall hat sich am 29. August in der Villa des Professors Dr. Jaffe zugegetragen. Dort trat in der Balkenlage des Dachgeschosses Schwamm auf, der seine Nahrung durch die daneben liegende Wandschicht erhielt, die gleichzeitig Waderaum für die Bedienten ist. Die Wandschicht war zementiert, die Wände waren aber nicht hoch genug wasserdicht geschüttet, dadurch trat die ausgegossenen Wassermengen derart unter den Fußboden, daß der Schwamm handhoch zwischen Deckenplattung und Fußboden wucherte. Fußboden, Balken, Einschubbede und Deckenplattung waren derart morsch, daß man mit der Hand bequem Stücke abbrechen und zerdrücken konnte. Die mit der Entfernung des Schwammes beschäftigten-Maurer hatten Fußboden, Einschub- und Schalbede von oben entfernt, den Deckenputz aber wegen der sich noch darunter befindenden Möbel stehen lassen. Am Sonntag prüften Bauaufsichtsbefugte den Zustand im Weichen des Fußbodens, Professor Dr. Jaffe. Weiterere trat auf den Fuß der Dede und stürzte damit nach unten. Professor Dr. Jaffe hat durch den Unfall schwere innere und äußere Verletzungen davongetragen, so daß die Angehörigen sich gezwungen sahen, Professor Wof aus Berlin ans Krankenlager zu rufen. Das Haus wurde erst vor drei Jahren erbaut.

Selb. Am 14. August stürzte der erst vor einigen Wochen fertiggestellte Wasserfall (Fabrikgebäude, in dem die Porzellanmasse gemahlen wird) der Porzellanfabrik Rosenfeld & Co. in sich zusammen. Zum Glück waren keine Arbeiter auf dem Bau, als das Unglück passierte. Der Bau wurde von der Firma Buchka & Co. geleitet. Diese Firma scheint die Absicht zu haben, hier in wenigen Jahren reich zu werden. Noch keine zwei Jahre sind es her, daß sie das Schulhaus baute, und schon ist ein anderer Reiter dabei, der familiäre Tücken festmachen muß. Das kommt davon, daß man den Arbeitern keine Zeit läßt, die Arbeit vernünftig zu machen. Im vorigen Jahre baute die Firma ein Doppelwohnhaus, an dem bei der Ausschulung sämtliche Betonarbeiten in die Tiefe führten. Auch an anderen Privatbauten hatten die Bauherren viele Mängel zu beanstanden. Die bei der Firma beschäftigten Polierer verstehen das Antreiben ebenfalls ausgezeichnet. Einer dieser wackeren Männer, der auch den zusammengeführten Bau ausführte und der anscheinend besonders auf den Profit der Firma bedacht ist, ein gewisser A. Albrecht, äußerte gelegentlich eines Dedementurzes: „Die Dede muß halten, und wenn man Dred einstampft“. Auf dieser Baustelle liegt nun sein Dred und Schutt auf einem Haufen. Bemerkenswert ist noch, daß der Unternehmer Buchka Vorsitzender des Arbeitgeberbundes von Selb ist.

*** Behördlicher Bauarbeiterprüfung in Rügen.** Nach einem Bericht, den die Bauarbeiterschutzkommission in der letzten Mauererversammlung gab, wurden in Rügen und Umgebung 11 Neubauten kontrolliert, auf denen 80 Bauarbeiter beschäftigt waren. Auf 7 Bauten waren keine Unfallversicherungsverträge ausgehängt, Werbungsstoffe wurden auf keinem Bau vorgefunden! Auf 6 Bauten genügte das Gerüst nicht, 7 hatten sehr mangelhaft abgefeuerte Gerüste. 9 Bauten hatten Aufengerüste, und nur auf 2 waren die unteren Schutgerüste vorhanden. Auf 7 Bauten wurden Balken- und Krägerabdeckungen nicht vorgefunden, 1 Bau hatte kein geneigbares Krümmwasser. Die Beschaffenheit der Neubauten war sehr mangelhaft, auf den 11 kontrollierten Neubauten sind nur drei Baubücher vorhanden, in einer Lagerte auch noch Baumaterial. Auf den andern 8 Bauten müssen die Arbeiter Kleidung und Essen in dampfigen Ställen und Schäumen aufbewahren. Worte gas es nur einen, auf 10 Arbeitsstellen müssen andre mit benutzt werden. Nach der Feststellung der Mängel wandte sich die Kommission beschwerdeführend an die Behörde. In Stelle eines Bescheides der Behörde ging darauf folgende Antwort des — Unternehmers E. Bauermann ein:

Wie ich durch die Polizei hier erfährte, kontrollieren Sie unbefugt meine Bauten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich von meinem Bauherren Vollmacht habe, Ihnen das zu verbieten, was ich hiermit tue. Eintretenden Falles werde ich wegen Hausfriedensbruch vorgehen.
Hochachtungsvoll
Emil Bauermann.

Zwischen Herrn Bauermann und der Polizei scheint danach ein recht inniges Verhältnis zu bestehen. Hoffentlich hat die Polizei dem Herrn aber nicht nur mitgeteilt, daß die Arbeiter seine Bauten kontrollieren, sondern auch angewiesen, die bezeichneten Mängel zu beseitigen. Denn die Behörde hat doch wohl in erster Linie die Aufgabe, für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Webrigens zeigt der Fall wieder einmal, was alles die Unternehmer glauben, sich unter dem Schutze der Behörde erlauben zu können, und wie notwendig es ist, den Forderungen der Arbeiter entsprechend, Baukontrollleur aus Arbeiterkreisen anzustellen, denen die Möglichkeit gegeben ist, auf Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu dringen.

Eingegangene Schriften.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Singer in Stuttgart. Nr. 49 des 27. Jahrgangs, mit dem Ergänzungsheft Nr. 6. Preis 25 A.

Singe mit! Eine Sammlung politischer und gewerkschaftlicher Kampflieder nach bekannten Melodien. Fünfundzwanzig verbesserte und ergänzte Auflage. 80 Seiten. 20 A. Porto 5 A. Verlag von Rich. Ripinski, Leipzig, Esterstr. 14.

Religion, Kirche und Sozialdemokratie. Nach einem Vortrag des Pastors E. Feber in Bremen. Verlag von G. Vief & Co. in München. Preis 30 A.

Briefkasten.

* Eine Anzahl Berichte mußte wegen Raummangels zurückbleiben.

Streitende, Halle. Ein Deutscher Arbeiterbund besteht. Er hat seinen Sitz zurzeit in Braunschweig. Nach Aulemann waren am 1. Jan. 1908 in ihm von den etwa 50 000 Polieren Deutschlands 2000 organisiert, die sich auf 33 Vereine verteilten. Der Bund erstrebt ein möglichst günstiges Verhältnis zu den Unternehmern, von denen er auch protegert wird. (A. a. erhielt er vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe A. 100 zur Begründung einer Zeitung.) Seine Mitglieder halten sich für Vertrauensleute der Unternehmer, deren Interessen sie zu wahren haben. Danach ist es auch kein Wunder, daß sie sich nicht mehr als Arbeiter, sondern als „Privatangehörige“ betrachten und monatliche Gehaltszahlung und Kündigung verlangen.

Joh. Ehr., Amberg. Derartige Sachen können wir ohne Begründung des Zweigvereinsvorsitzenden nicht aufnehmen. Auch sind wir der Meinung, daß sie den Kollegen besser in der Versammlung, als durch den „Grundstein“ bekannt gegeben werden.

Sieber, Mülau. Derartige Erklärungen können wir als Angelegen nicht veröffentlichten. Wir wollen aber hier konstatieren, daß Du Dein Verhalten in Stemm als Tarifbruch ansiehst und ein derartiges Auswachen in Zukunft stritte zurückweisen müßt.

Mischke, Meß. Das Telegramm kam erst am Montag nachmittag in unsre Hände, es konnte deshalb im „Operaio Italiano“ nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer hat in England gearbeitet? Kollege Staute in Jazbe, Derschlafen, Hoher Weg, bittet um die Adresse eines Kollegen, der in England als Maurer gearbeitet hat und mit der dortigen Arbeitsweise vertraut ist.

A. W., Kistrin. Bei der Steuerereinsparung wird der gemeine Verdienst des vorhergehenden Jahres herangezogen. Ist Du zu hoch eingeschätzt, so mußt Du nachweisen, daß Du weniger verdient hast. Was vom Verdienst in Abzug gebracht werden kann, findest Du im Briefkasten in Nr. 24 des „Grundstein“ von diesem Jahre.

Anzeigen.

Hjalmar Kaefel, geboren 1890 zu Garburg, Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, wollen gek. an den Zweigverein Harburg Nachricht gelangen lassen.

Rudolf Freitag, geboren am 28. Februar 1890 zu Garburg, wird aufgefordert, wegen schwerer Krankheit seines Vaters nach Hause zu kommen.

Rudolf Kerbstein, geboren am 1. März 1880 zu Berlin (Verb.-Nr. 107442), wird dringend ersucht, seine Adresse nach hier zu melden. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, wollen Mitteilung machen an das Bureau der Maurer, Bant i. O., Schillerstr. 15. [A. 1,50]

Bochum.

Sonntag, den 19. September, nachm. 4 Uhr, feiert der Zweigverein sein diesjähriges

Sommerfest

im Lokale von Hölcher, Alleestraße bestehend in **Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball** — Eintritt 30 A — Die Mitglieder sämtlicher Zaststellen sind hiermit freundlichst eingeladen. [A. 4,20] Das Komitee.

Lauterberg.

Sonntag, den 12. September, nachm. 3 Uhr, feiert der Zweigverein sein

*** Stiftungsfest ***

im Lokale des Herrn Alvin Baumann. Alle Kollegen, auch die aus der Umgegend, werden dazu freundlichst eingeladen. [A. 8,30] Das Festkomitee.

Sterbetafel.

Barmen-Elsfeld. Am 1. September starb unser Mitglied **Julius Schlechtriem** aus Barmen im Alter von 62 Jahren an Augenentzündung und Herzlähmung.

Berlin. Am 4. September starb unser Mitglied **Hermann Werner** im Alter von 42 Jahren an Nierenentzündung.

Chemnitz. Am 3. September starb unser Verbandskollege **Johann Huschka** im Alter von 34 Jahren an Schlaganfall.

Ein. Am 29. August erkrankt beim Baden im Rhein das Mitglied **Gustav Krey** aus Wismar i. M. im Alter von 19 Jahren.

Gummersdorf i. Riesengeb. Am 30. August starb unser Kollege **Paul Schlacke** aus Bogisdorf im Alter von 19 Jahren an Augenentzündung.

Genthin. Am 26. August starb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser Kollege **Otto Rochlitz** an Gehirnentzündung.

Gene-Reddinghausen. Zaststelle Datteln. Am 31. August starb unser Zaststellenleiter **Karl Wengeler** im Alter von 32 Jahren an Herzschlag.

Lufta. Am 28. August starb unser Verbandskollege **Gustav Quellmalz** aus Kleinhermsdorf im Alter von 48 Jahren an Augenentzündung.

Mainz. Am 31. August starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **August Wilhelm** im Alter von 57 Jahren an Augenentzündung.

Magdeburg-Grafau. Am 1. September starb unser Ehrenmitglied, der Kollege **Chr. Niemitz** im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.

Neuen. Am 31. August starb nach kurzem Leiden unser treuer Verbandsmitglied **Clemens Böhme** im Alter von 49 Jahren an Augenentzündung.

Peitz. Am 2. September starb unser Kollege **Emil Wetzel** im Alter von 44 Jahren an Darmochtblaufkrankheit.

Saarbrücken. Am 2. September starb unser treuer Verbandskollege **Jacob Sandmeyer** nach langer Krankheit im Alter von 33 Jahren.

Saarbrücken-Niederkirchen. Am 31. August starb unser Kollege **Adam Güttel** infolge eines Unglücksfalles auf der Grube Campanien.

Soran. Am 20. August starb unser Verbandskollege **Hermann Dietrich** im Alter von 63 Jahren an Nephra.

Stuttgart. Am 29. August starb unser Verbandskollege **Gottfried Staiger** von Degerloch im Alter von 33 Jahren.

Wittenberg. Am 30. August starb unser Kollege **Ferdinand Schulze** im Alter von 42 Jahren an Lungentuberkulose.

Ghre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 11. September.

Brieg. Bei Hofmann. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Langenwelzendorf. Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Bücher mitbringen.

Lörrach. Vorm. 9 Uhr in den „Drei Königen“.

Lucka. Abends 8 1/2 Uhr in der „Grünen Linde“.

Sonntag, den 12. September.

Delitzsch. Nachm. 3 Uhr im „Rindensch“.

Driesen. Nachm. 2 Uhr.

Düchelsdorf. Nachm. 3 Uhr bei Dajmte.

Kemberg. Nachm. 3 1/2 Uhr im Gasthof „Zur preussischen Krone“.

Kolmar i. P. Nachm. 3 Uhr. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Referent ist anwesend.

Lubben. Nachm. 3 Uhr bei Guran.

Dienstag, den 14. September.

Altenburg. Abends 6 1/2 Uhr im „Aster“.

Gunnersdorf i. Riesengeb. In der „Andreaschenke“. Bericht von der Bauarbeiterschutzkonferenz.

Mittwoch, den 15. September.

Stargard i. Pomm. Abends 8 Uhr im Restaurant „Wiss. Gästehaus. Gerichts- hofier sind mitzubringen.

Wildeshausen. Abends 8 1/2 Uhr (Ertzversammlung).

Sonntag, den 18. September.

Aken. Abends 8 1/2 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.

Pinneberg. Abends 8 Uhr bei Detonki. Referent anwesend.

Sonntag, den 19. September:

Bleekede. Nachm. 3 Uhr. Bücher sind mitzubringen.

Fürstenwalde. In der „Philharmonie“.

Lochau. Nachm. 3 Uhr bei G. Weber in Rahnitz. L.-D.: Was! ein! Hiltstallerec. Beschließens.

Sonntag, den 26. September.

Lüben. Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum weißen Damm“. Referent Bohner.

Mittwoch, den 29. September.

Jauer. Abends 6 1/2 Uhr im „Grünen Aker“. Referent Bohner.

Sonntag, den 3. Oktober.

Rosnig. Nachm. 3 Uhr im Gerichtsgefängnis. Referent Bohner.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 12. September.

Berlin. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. L.-D.: Vortrag über das Krankenversicherungsrecht. Wahl der Hiltstallerec. Beschließens- Mitgliedszahl legitimiert.